

AUSGABE 02/2022

CAMPUS

HESSEN



DER IMAGEFILM DES SZ
BEHIND THE SCENES

IM GESPRÄCH
**MIT JUSTIZMINISTER
PROF. DR. ROMAN POSECK**

**MIT CAMPUS-
RÄTSEL!**

GRÜßWORT

- Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck 03

CAMPUS – EURE STORYS

- Der Imagefilm des SZ – behind the scenes 04
- Arbeitsbereiche des SZ Teil 4: Die Druckerei 10
- „Kükenpatenschaft“ – Erfahrungsbericht über das Onboarding-Projekt an der HHFR 14
- Psychischer Druck im Studium – ein Stimmungsbild 16
- Zeitreise in die Vergangenheit: das SZ früher und heute 20
- Gendergerechte Sprache im Unterricht – ein Experiment 24

CAMPUS – AKTUELL

- Großes Fest zur Europawoche – das SZ feiert 26
- Endlich wieder groß und festlich zusammen feiern!
Ein Rückblick auf die Diplomierungsfeier des
67. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs 28
- Gut ausgebildet und erfolgreich –
mit digitalen Kompetenzen gegen Corona! Prüfungsfeier
des 83. Lehrgangs an der Landesfinanzschule 32
- Im Gespräch mit Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck 36
- Eltern sein oder nicht sein – die Definition ist hier die Frage 40
- Großes Campus-Interview mit Lehrbereichsleiter David Blech 42
- Neues Zuhause auf Zeit für rund 600 Finanz-
und Steueranwärter*innen 46

CAMPUS – FACH- UND LEHRBEREICH

- Die Option zur Körperschaftsbesteuerung
nach § 1a KStG – Teil 2 48
- CAMPUS-Rätsel
und Bastelanleitung 54

AUSBLICK

- Nächste Ausgabe 59

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

es freut mich sehr, Sie auf diesem Weg begrüßen zu dürfen! Das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda ist eine der zentralen Bildungseinrichtungen unseres Landes. Hier wird durch eine umfassende Ausbildung die Grundlage dafür gelegt, dass die Hessische Justiz und die Hessische Finanzverwaltung ihre Aufgaben für die Bürger*innen weiterhin auf hohem Niveau erfüllen können.

Das Studienzentrum ist aber noch viel mehr – es ist ein Ort der Begegnung, an dem nicht nur fachliches Wissen vermittelt wird, sondern auch Persönlichkeiten gestärkt und Freundschaften geknüpft werden. In der Pandemie haben wir alle

leidvoll erfahren müssen, wie viel uns fehlt, wenn der persönliche Austausch nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist, denn gerade die Ausbildung lebt davon.

Es freut mich sehr, dass Sie sich, liebe Anwärter*innen, für eine Ausbildung im Studienzentrum entschieden haben. Die Hessische Justiz und die Hessische Finanzverwaltung haben in den nächsten Jahren einen großen Bedarf an gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiter*innen. Und wir haben auch viel zu bieten: Eine solide Besoldung, die nächstes Jahr weiter angehoben werden soll, feste Arbeitsplätze mit guten Entwicklungsperspektiven, flexible Arbeitszeitmodelle und eine Vielzahl spannender und verantwortungsvoller Tätigkeiten.

In Zukunft wird die Bedeutung des Studienzentrums noch wichtiger werden. Im Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind insgesamt 477 neue Stellen für die Hessische Justiz vorgesehen. Davon soll selbstverständlich auch der nichttrichterliche Dienst in großem Umfang profitieren: Allein im Bereich der Serviceeinheiten sollen 100 neue Stellen geschaffen werden, bei den Rechtspfleger*innen 55 neue Stellen. Dieser enorme Stellenzuwachs ist auch eine Wertschätzung für die Bediensteten

in der Hessischen Justiz, die trotz einer hohen Belastung qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

Dem Studienzentrum kommt bei der personellen Ausstattung der Justiz eine Schlüsselrolle zu, weil hier die Justiz von morgen ausgebildet wird.

Ich hoffe sehr, dass wir möglichst viele von Ihnen nach Ihrem erfolgreichen Abschluss in der hessischen Justizfamilie begrüßen können. Bis dahin wünsche ich Ihnen, liebe Anwärter*innen, für Ihre weitere Ausbildung viel Erfolg, viele neue Erfahrungen und natürlich auch viel Spaß.

Nun aber viel Freude beim Lesen der neuen CAMPUS!

Ihr

Prof. Dr. Roman Poseck
 Hessischer Justizminister



DER IMAGEFILM DES SZ – BEHIND THE SCENES

„Rotenburg wird für hunderte Studenten zum Zuhause auf Zeit“ – unter dieser Schlagzeile erschienen Rotenburg und die Hessische Finanzverwaltung und Justiz am 30. Juni 2022 in einer Zeitungsausgabe der Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen (HNA). Warum, mag man sich jetzt fragen. Die Antwort ist ganz einfach: Ein Filmteam aus Passau drehte für das Studienzentrum (SZ) einen Imagefilm! Wir möchten euch gerne davon erzählen: von den Hintergründen über die Entstehung bis hin zur vollständigen Ausarbeitung und dem fertigen Film, der am 23. Juni vor vielen geladenen Gästen Premiere feierte.

4



Für den Imagefilm wurde ein professionelles Filmteam aus Passau engagiert.

ÜBER UNS

Ich, **Sara Muminovic**, 21 Jahre alt und Anwältin des 69. Finanzanwörter*innen-Lehrgangs aus dem Ausbildungsamt Hanau war eine der Hauptdarsteller*innen. Ich möchte mit diesem Artikel verschiedene Einblicke hinter die Kulissen geben.



Lucy Meußner, Verfasserin des zweiten Teils dieses Artikels, 19 Jahre alt und Anwältin des gleichen Jahrgangs und Finanzamts, hat die Dinge aus einer anderen Perspektive heraus wahrnehmen können, da sie eine der zahlreichen Nebendarsteller*innen des Drehs war und damit auch andere Szenen mitbekommen hat. So konnte sie die Reaktionen anderer Anwörter*innen beobachten, die aus den Lehrsälen zuschauen konnten.

DIE DREHARBEITEN

Alles hat ganz anders angefangen, als wir uns vorgestellt haben. Wer von uns hätte am 1. August 2021 – zu Beginn von Studium oder Ausbildung – gedacht, dass wir die Chance erhalten, mit einem professionellen Filmteam zusammenzuarbeiten? Mal ehrlich! Keiner.

Alle Studierenden bekamen eine E-Mail, an die wir ein Bewerbungsbild oder -video zurückschicken konnten. Nach langem Überlegen habe ich mich zu Hause in mein Zimmer gesetzt und mich per Video vorgestellt. In der Schule hatte ich „Darstellendes Spiel“, aber das war wohl eher zum Punktesammeln fürs Abitur gedacht – kaum gut genug, um irgendwann mit Profis zusammenzuarbeiten.

Ein paar Tage später kam die Zusage.

Ich freute mich sehr darüber, allerdings war die Zusage auch mit Ungewissheit verbunden:

Was muss ich alles einpacken?

Was soll ich sagen?

Werde ich das gut machen?

Was wird auf mich zukommen und wie werden die Leute wohl sein?

Schnell habe ich gemerkt, wie überflüssig diese Sorgen waren. Das Team war total cool. Nicht nur das Filmteam aus Passau, das aus Abel, Christian, Luka, Julian, Kuba, Tara und Martin bestand, sondern auch die anderen Darsteller*innen Eva, Juliane, Antonia, Luka und Simon waren wirklich sehr nett.

Wer sie genau waren, wusste ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Aber mir war klar, dass

sie für mindestens eine Woche lang die Menschen sein werden, mit denen ich die meiste Zeit verbringen würde.

Eva Marie Kallenbach aus dem 70. Finanzanwörter*innen-Lehrgang gehört dem Finanzamt Hersfeld-Rotenburg an.

Juliane (Jule) Pulst, aus dem Wiesbadener Finanzamt und dem 84. Steueranwörter*innen-Lehrgang bereicherte genauso unser Team wie Luka Markovic aus dem gleichen Lehrgang vom Finanzamt Groß-Gerau.

Antonia Sauerbrey kommt sogar aus Angerhausen-Oberndorf und gehört, anders als wir, zum Amtsgericht Jena und ist dort im 53. Rechtspfleger*innen-Lehrgang.

Simon Vater ist aus dem 68. Finanzanwörter*innen-Lehrgang und im Finanzamt Darmstadt.

Der Dreh begann mit der Verteilung der Rollen: Ich durfte zum Beispiel eine eher introvertierte Person spielen, die es weniger mit Partys hat und lieber lernt. Dafür habe ich Eva in einer Szene in der Bibliothek beim Lernen geholfen. In einer anderen Szene nahmen mich Simon und Eva mit, damit ich neue Leute kennenlernen.

Obwohl ich im „wahren“ Leben nicht so introvertiert bin, konnte ich mich ganz gut in die Rolle einfinden. Der Dreh dauerte eine Woche. Wir fuhren an verschiedene Orte in Rotenburg, die wir „Dazugezogenen“ noch gar nicht kannten. Beispielsweise besuchten wir die Alm in der Nähe des Herz-Kreislauf-Zentrums (HKZ), um eine Party-Szene zu filmen. Von dort aus konnten wir ganz Rotenburg überblicken! Eine aufregende, aber auch anstrengende Zeit.

Ich erinnere mich gerne an einen Satz unserer Dozentin Christina Münch zurück, der am Tag der Preview-Veranstaltung im Rahmen einer kleinen Fragerunde gefallen ist. Sie wurde von Thomas Möller, einem der Organisatoren, gefragt, wie sie den Dreh empfunden hat. Ihre Worte fassten die gesamte Woche des Drehs sehr gut zusammen: „Ich hätte nicht gedacht, dass eine einzige Szene so viel Zeit in Anspruch nehmen kann und sich dadurch viele Dinge sehr verzögern. Ich werde mich auch nie wieder aufregen, wenn die Ausstrahlung eines Blockbusters verzögert wird. Was müssen diese Menschen am Set für Nerven haben!“ Auf diesen Satz hin konnten wir alle nur genüsslich schmunzeln. Da sind wir doch ganz froh über unsere Arbeit im Büro.

Aber nicht nur wir fünf Hauptdarsteller*innen waren ein gefragtes Thema in dieser Woche, sondern auch unsere Dozent*innen Christina Münch und Pascal Langhuth. Die beiden wurden bei einem typischen Lehrgespräch gefilmt. Beim Dreh der Szenen hatten wir alle viel Spaß. Am Set gab es immer etwas zu lachen, wenn wir nicht gerade ausgelaugt waren und nur noch ins Bett wollten. Besonders eine Szene kommt mir in den Sinn, die Luka um 22:00 Uhr in meinem Zimmer drehte. Das Ergebnis war gegen 23:30 Uhr „im Kasten“. Dass dieser Ausschnitt nur drei Sekunden im vierminütigen Film darstellen würde, ist für alle die nicht dabei

waren wahrscheinlich völlig unverständlich – auch für uns war es das zu diesem Zeitpunkt noch.

Dr. Martin Träger, ehemaliger Verwaltungsleiter der Zentralverwaltung, führte auf der Preview-Veranstaltung aus: „Viele Anfragen für die Produktion dieses Films hatten wir ja schon. Die Sympathie war bei dieser Crew jedoch auf dem höchsten Niveau. Da hat eben alles von Anfang an perfekt gepasst.“ Und das kam auch genauso rüber! Sowohl bezüglich Sympathie als auch in Sachen Professionalität gab es nichts auszusetzen. Das Team hatte unglaublich viel Geduld mit uns.

Aber wieso wurde eigentlich nicht mit professionellen Darsteller*innen gedreht? Ganz einfach: weil es viel authentischer ist. Gefilmt wurde schließlich unser Alltag. Profis hätten da einfach nicht so gut reingepasst. „Mit unseren eigenen Anwarter*innen hat das viel eher den Charakter dieser Schule und dem Leben hier“, sagte Thomas Möller. Das würde ich genauso unterschreiben! Der Film zeigt wirklich all das, was ich meiner Familie monatelang habe erklären wollen. Jule hatte beispielsweise eine Szene im Schwimmbad der Hochschule. Wer hätte mir geglaubt, dass ich gleichzeitig in einer Schule wohnen, gut essen und so viele unterschiedliche Freizeitaktivitäten nutzen kann?



CAMPUS



Der Imagefilm zeigt Bereiche aus dem gesamten SZ, hier im Internatsgebäude beim Schloss.



Hier entstand für den fertigen Film eine Szene im Lehrsaal.

DIE PREVIEW-VERANSTALTUNG

Am 23. Juni 2022 wurde der Imagefilm das erste Mal vor vielen Menschen präsentiert. Der Innenhof der Hochschule war gut gefüllt. Bei kalten Getränken, Häppchen, Nachos, Popcorn, vielen anderen Leckereien und gutem Wetter genossen wir die Vorstellung.

Als der Film zum ersten Mal gezeigt wurde, konnten wir noch nicht gleich alle Szenen erfassen und uns wiedererkennen. Als der Film ein weiteres Mal abgespielt wurde, um den ersten Eindruck zu festigen, gelang uns das schon besser.

Meine Ausbildungsmitarbeiterin Stephanie Stichel hatte Rotenburg und das SZ noch in Erinnerung, wie es zu Zeiten ihrer Ausbildung vor 20 Jahren war. Damals gab es den neuen Innenhof und das modern eingerichtete Fitnessstudio noch nicht. Umso mehr konnte ich sie jetzt davon überzeugen, wie schön es in Rotenburg mittlerweile ist.

Später wurden Christina Münch und wir fünf Hauptdarsteller*innen sowie Dr. Martin Träger, auf die Bühne gerufen – selbstverständlich über einen roten Teppich. Wir bekamen die Gelegenheit die Fragen der Gäste zum Film zu beantworten. Im Anschluss erhielten wir sogar noch die berühmte Trophäe: den „OSZkar“ und bekamen ein kleines Geschenk. Was ein Tag!

Ab 17:00 Uhr ging es zum entspannteren Teil der Feier über. Es wurde viel gelacht und geredet: „Du hast aber ein schönes Lächeln!“, „Also ihr fünf, wenn das mit dem Studium oder der Ausbildung nichts wird, könnt ihr nach Hollywood.“, „Erst beim zweiten Mal habe ich dich erkannt.“ All das waren Komplimente, die wir im Laufe des Abends bekamen und die uns noch einmal stolz machten. Mit einem gemütlichen Beisammensein ließen wir das große Hollywood-Feeling und den Tag ausklingen, der mit viel Aufwand und Liebe zum Detail von den Organisatoren, Thomas Möller und Sebastian Daher, gestaltet wurde.

Auf der Heimfahrt, mit dem kleinen Geschenk in der Hand, ließ ich alles Revue passieren. Ein Studium, das absolut nichts mit Schauspielerei oder einem Filmdreh zu tun hat, verband ich innerhalb einer Woche mit genau dem: Einem Film.

Schade, dass es schon vorbei ist: die Bewerbung, der Dreh, die vielen Rohschnitte, die uns das Filmteam in einer WhatsApp-Gruppe geschickt hatte, und der krönende Abschluss die Preview-Veranstaltung. Eine Erfahrung, die ich so schnell nicht vergessen werde.

Sara Muminovic

Redaktionsteam

BEHIND THE SCENES – MAL ANDERSHERUM!

Wer wollte nicht schon einmal in seinem Leben erfahren, wie es ist, einen Film „in the making“ zu beobachten oder gar mit im Bild zu sein?

Selbst wenn nur das eigene Auto oder der eigene Stuhl im Lehrsaal im Film zu erkennen ist – es man unglaublich Freude und auch ein bisschen stolz, etwas „Bekanntes“ oder „Eigenes“ im Film zu entdecken. Nein, ich schreibe gerade nicht davon, Hauptdarsteller*in zu sein, sondern das ganze Spektakel als stille*r Beobachter*in mit anzusehen. Denn viele wollen oder trauen sich nicht, im Kamerafokus zu stehen, sondern können sich eher dazu durchringen, mit einer Gruppe im Hintergrund vor der Linse zu stehen – so wie ich!

Als die Anfrage per E-Mail kam, war mein erster Gedanke: „Wow, was für ein tolles Projekt“ – doch selbst vor der Kamera zu stehen und als Hauptdarstellerin zu agieren, habe ich mich letztendlich nicht getraut. Das war allerdings halb so schlimm, denn es gab im Imagefilm viele Möglichkeiten, im Background zu agieren und so Teil von etwas Großem zu sein. Was für Aufwand hinter den Kulissen betrieben wird, können sich Außenstehende häufig gar nicht vorstellen.

Aber mal von Anfang an: Schon zu Beginn der Drehwoche war spürbar, dass etwas Ungewöhnliches in der Luft lag. Nicht nur, dass fremde Menschen auf den Gängen unterwegs waren, es wurde auch unglaublich viel Equipment durch den Eingangsbereich in verschiedene Räume, wie zum Beispiel die Lehrsäle oder das Audimax, transportiert. Da ahnte noch niemand, was in dieser Woche auf dem Programm stand. Diese Vermutung wurde schnell durch eine E-Mail unserer Verwaltung bestätigt, in der um Mithilfe gebeten wurde.

So befanden sich kurze Zeit später ungefähr 30 neugierige Studierende, darunter auch ich, im Audimax. Die Film-Crew suchte für eine Szene im Audimax noch Schauspieler*innen, die interessierte Studierende während eines Vortrags spielen sollten.



Das Endergebnis konnte auf der Preview-Veranstaltung vielen Menschen präsentiert werden. Direktor Karl Jennemann begrüßte die Anwesenden zu diesem freudigen Anlass.

Es war erstaunlich, wie perfekt das Zusammenspiel zwischen den Kameralenten, dem Regisseur und den Protagonist*innen funktionierte. Jede Ansage und jeder Handgriff der Beteiligten passten.

Unsere Aufgabe war es, an den richtigen Stellen zu lachen oder zu klatschen. Alle Beteiligten haben selten so viel gelacht oder pausenlos geklatscht, bis das lang ersehnte „Cut“ des Regisseurs zu hören war. Jeden Tag aufs Neue entdeckten wir die Film-Crew an neuen Plätzen mit unterschiedlichen Kamerautensilien. Selbst während des Unterrichts sahen wir die fleißigen Schauspieler*innen draußen auf- und ablaufen, um die perfekte Szene in den Kasten zu bekommen.

Meiner Meinung nach war das eine einmalige Chance, hinter die Kulissen einer Filmproduktion zu schauen. Wie oft passiert es, dass an und über deine eigene (Hoch-)Schule ein Film gedreht wird? Selbst als Background-Schauspieler*in in vereinzelt Szenen hat es unglaublich viel Spaß gemacht, ein klitzekleiner Teil der Produktion gewesen zu sein.

Es war toll, zu sehen, mit wie viel Herzblut die Film-Crew und die Hauptdarsteller*innen dabei waren und was daraus geworden ist: ein sehr toller Imagefilm über unser schönes Studienzentrum in Rotenburg an der Fulda!

Lucy Meußner
Redaktionsteam

Die Hauptdarsteller*innen wurden wir mit einem „OSZkar“ ausgezeichnet und bekamen ein kleines Geschenk.



ARBEITSBEREICHE DES SZ

Teil 4: Die Druckerei Papierstau und Klausurendruck

Gudrun Gundlach fertigt unter anderem kleine Notizblöcke und andere Dinge aus altem Papier an, damit es recycelt und nicht weggeworfen wird.

10



Schon wieder ein Piepen und Blinken. Der Drucker hört auf zu arbeiten und es wird wohl nichts Geringeres sein als der nächste Papierstau. Gudrun Gundlach kniet sich vor den Drucker und kann dank der digitalen Anzeige am Gerät genau erkennen, wo sie Hand anlegen muss. Manchmal hilft nur die Pinzette, um ein Problem zu lösen. Sie steckt schon halb im Drucker fest, doch diesmal scheint es so, als müsste sie den Kundendienst anrufen. Gudrun Gundlach kümmert sich gerade um die Druckaufträge für die Prüfungen. Deshalb überlegt sie zweimal, ob sie sich das Warten jetzt leisten kann. Ein allerletztes Mal versucht sie ihr Glück. Zack! Mit einem Ruck ist das Papier draußen und der Stau aufgelöst. Sie schließt die Klappe des Druckers und beginnt erneut mit dem Druck.

Papierstau ist nur eines der vielen Probleme, die in der Druckerei sehr unverhofft auftreten können. Aber wozu braucht man überhaupt eine eigene Druckerei, wenn heute doch fast alles digital läuft? Die Klausuren und Übungsarbeiten sind ein wichtiger Grund. Denn noch ist die Digitalisierung des Studienzentrums (SZ) nicht komplett abgeschlossen, sodass Klausuren (noch) nicht einfach über ein iPad geschrieben werden können. Allerdings ist bisher ungewiss, ob sich das in Zukunft nicht doch eines Tages ändert. Gudrun Gundlach: „Sollte dieser Fall eintreten, wird die Druckerei trotzdem weiter existieren und im besten Fall nur verkleinert, denn auch die Verwaltung hat hin und wieder Kleinigkeiten, die gedruckt werden müssen.“ Bei mehreren hundert Anwarter*innen und einer ganzen Menge an Mitarbeitenden ist das eine große Menge an Arbeit, die anfällt und in kurzer Zeit erledigt werden muss.

Auch sonst gibt es Interessantes über die Druckerei und die Arbeit dort zu erfahren. Das hauseigene Druckportal ist wie ein Online-Shop angelegt. Man wählt das gewünschte Produkt aus, sagt, wie es aussehen soll, und wird dann zur nächsten Seite, nämlich zur Kasse, weitergeleitet. Dort gibt man seine Büroadresse ein und bezahlt standardmäßig über die Nullzahlung. Im Anschluss bekommt man eine Bestellübersicht.

Viele Druckmöglichkeiten

Der/Die Bestellende kann im Druckportal aus verschiedenen Druckvarianten wählen und auch Sonderwünsche angeben. Da geht es um die Größe, Farbe und Dicke des Papiers und ob ein- oder doppelseitig bedruckt werden soll. Es gibt die Möglichkeit, das Endprodukt lochen zu lassen und obendrein lässt es sich zusätzlich auch heften. Der/Die Bestellende kann Anmerkungen machen und eintragen, bis wann der Druckauftrag benötigt wird und ob man ihn abholt oder geliefert bekommen möchte.

Trotz dieses komfortablen digitalen Systems kommen nach wie vor Bestellungen in Papierform an. Der Zettel mit der jeweiligen Bestellung wird in Gudrun Gundlachs Fach gelegt und gelangt so auf direktem Weg zu ihr. Das Druckportal gibt es nun seit 2020, sprich seit Anfang der Corona-Pandemie. Unter anderem können Fotos oder Plakate bis Blattgröße DIN A3 gedruckt werden. Auch bei den Papieren gibt es eine größere Auswahl wie zum Beispiel recyceltes, reinweißes und buntes Papier, wobei außerdem zwischen verschiedenen Stärken unterschieden wird. Festeres Papier wird bedruckt, wenn es um Namens-



Sie kennt sich bestens mit „ihren“ Druckern aus und weiß, was zu tun ist, damit alles seinen Weg geht.

kärtchen, Aufsteller oder Zertifikate geht. Die Korrekturbögen der Anwarter*innen werden auf buntes Papier in den Farben gelb, grün oder rosa gedruckt. Rot wird insbesondere für Menschen mit Seheinschränkungen genutzt, da die Farbe für manche die Lesbarkeit erhöht.

Klausurendruck muss schnell und sicher sein

Der Klausurendruck läuft folgendermaßen ab: Zuerst kommen die Klausuren online über das Bestellportal an und werden dann nach Übertragung in eine PDF-Datei an den Drucker gesendet. Von dort aus passiert der Auftrag die sogenannte „Druckstraße“. Hier werden A4-Blätter mit einem Mantelbogen und Schreibpapier in eine Zwischenablage eingelegt. Der tatsächliche Druck erfolgt dann auf A3-Blätter. Nachdem die Blätter bedruckt wurden, gehen sie weiter in die sogenannte Plockmatic, wo die Bögen geheftet und gefalzt werden. Auf diese Weise hat Gudrun Gundlach insgesamt schon um die 43.000 Broschüren gedruckt.

Während des Vorgangs hat sie einen kurzen Moment Pause – zumindest denkt man das. Allerdings gibt es beim Druck der Klausuren noch weitere Dinge zu beachten. Sind diese nämlich fertig, müssen sie noch sicherheitsgemäß verpackt und notfalls eingeschlossen werden, bis die jeweiligen Dozent*innen sie bei ihr in der Druckerei abholen.

Halb Empfang – halb Druckerei

Allerdings kann es auch sein, dass Gudrun Gundlach gerade im Schloss am Empfang sitzt. Seit Neuestem ist sie bis zum Mittag nämlich dort anzutreffen. Sie kümmert sich um die Anreise der Anwarter*innen, beantwortet Fragen, hilft aus und bearbeitet sämtliche weitere Anfragen. Vor allem vor Corona kamen regelmäßig Dozent*innen, um ihre Aufträge, Lernmaterialien und Bögen zu besprechen.

Bei all der Arbeit und dem Stress fragt man sich sicherlich auch, was sie nach der Arbeit

macht, um runterzukommen und sich zu entspannen. Wenn sie zu Hause ankommt, ist erst einmal eine kurze Kaffeepause angesagt, erst dann kommt die Hausarbeit. Neben der Arbeit engagiert sie sich im Ortsbeirat ihres Dorfes und ist als Ortsvorsteherin tätig.

Immer mal was Neues

Wie ist Gudrun Gundlach überhaupt zu dieser Arbeit gekommen? Denn sie arbeitet nicht schon immer dort. Vorher hat sie in vielen anderen Firmen gearbeitet und einiges an Erfahrungen gesammelt. Seit 1996 arbeitet sie am SZ, seit 2007 ist ihr Arbeitsverhältnis unbefristet. Zuerst war sie in der Wäscherei des Schlosses tätig. Zudem arbeitete sie 2009 als Pförtnerin, und zwar als erste Frau überhaupt in diesem Bereich. Nach einiger Zeit kam sie 2018 in die Druckerei im Schloss. Das Stellenangebot war damals durchaus verlockend, da sie neun Jahre lang in Schicht- und Wochenenddiensten gearbeitet hat und ihr die „klassischen“ Bürozeiten sehr willkommen waren. Ein Jahr später wechselte Gudrun Gundlach dann zur Druckerei in die Hochschule und ist ihr seitdem treu geblieben. Natürlich ist über die Jahre hinweg nicht alles beim Alten geblieben. Zu ihrem Übergang vom Schloss in die Hochschule wurden die Druckgeräte erneuert und ein Großteil digitalisiert. Doch es gibt nach wie vor echte Handarbeit! Beispielsweise stellt sie (Notiz-)Blöcke mit dem SZ-Logo und Anwesenheitslisten selbst her. Das ganze Verfahren könnt ihr euch in der Fotoserie anschauen.

Wie man sieht, ist Gudrun Gundlachs Arbeit also alles andere als langweilig und mit viel Abwechslung verbunden. Das, was sie tut, tut sie mit Leidenschaft. Deshalb wird sie als Mitarbeiterin umso mehr geschätzt und gebraucht. Ohne sie im Hintergrund würde vieles nicht laufen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für ihre Arbeit!

Mia Romacker

Praktikantin am SZ

12

Gudrun Gundlach beginnt, die Zettel auszudrucken, die sie später von Hand zusammenfügen wird.



Nachdem alles fertig gedruckt ist, beginnt sie, die Bögen in Holzleisten einzuspannen.



CAMPUS

Gudrun Gundlach leimt die oberste Seite des Papierbogens noch von Hand ein.



3

Damit alles in die gewünschte Form kommt, schneidet sie die Bögen zurecht.



5

Anschließend lässt sie den Papierbogen circa vier Stunden lang trocknen, um ihn danach weiter bearbeiten zu können.



4

Und schon hat sie die fertigen Anwesenheitslisten in Form und Farbe vorliegen. Nun können diese an die Lehrsäle verteilt werden.



6

„KÜKENPATENSCHAFT“

Erfahrungsbericht über das Onboarding- Projekt an der HHFR

Andrea Lützkendorf, Finanzamt Darmstadt (Patin):

Die Patenschaft hilft nicht nur den Küken, weil sie jegliche Fragen stellen können, sondern auch mir, um meinen eigenen Wissensstand zu reflektieren. Außerdem freut es mich extrem, wenn die angebotene Hilfe auch ernsthaft angenommen wird.

14

Annika Fischer, Finanzamt Darmstadt (Küken):

Es ist sehr schön, dass man von Anfang an eine*n Ansprechpartner*in hat, an den*die man sich bei Fragen wenden kann und einem den Einstieg in das völlig neue Umfeld erleichtert, nicht nur bezüglich fachlicher Fragen, sondern auch zu Organisatorischem oder zu persönlichen Erfahrungen.

Eslem Altun, Finanzamt Darmstadt (Küken):

Als Küken fühlt man sich nicht allein gelassen und die Patenschaft nimmt etwas den psychischen Druck aus dem Studium raus. Der*Die Pate*Patin hilft einem, die richtigen Schwerpunkte beim Lernen und im Studium generell zu setzen.

Aller Anfang ist schwer, gerade in einer neuen Welt voller Gesetze und Paragraphen. Damit die neuen Studierenden an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) sich schneller an den Studienalltag gewöhnen, wurde ein Onboarding-Projekt ins Leben gerufen. Das „Onboarding“ stellt – wie das Wort treffend beschreibt – die Phase der Ankunft sowie die Integration neuer Studierender am Fachbereich Steuer dar.

Die „Kükenpatenschaft“ wurde im Winter 2020 von sieben Studierenden ins Leben gerufen. Die Leitung des Implementierungsprozesses wurde durch Luca Marie Diehl vom Finanzamt (FA) Darmstadt und Silvia Schmid vom FA Rheingau-Taunus geleitet. Aus ihrer eigenen Idee entstand im Laufe der Zeit ein Projekt, das sich gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung auf die Fahne geschrieben hat. Gerade die ersten Wochen an der HHFR sind für die „Küken“ häufig als schwersten. In dieser Phase ist man oft „aufgeschmissen“. Daher ist es eine echte Bereicherung, jemanden aus einem höheren Studienabschnitt an seiner Seite zu wissen.

„Genau hier wollten wir den Hebel ansetzen, damit die ‚Küken‘ von Beginn an das Gefühl bekommen, dass sich um sie gekümmert wird“, sagt Luca Marie Diehl.

Ein gutes Onboarding-Programm wirkt sich auf die Produktivität und die Arbeitsmoral der Teilnehmenden aus. Dabei übernehmen die Studierenden aus dem sogenannten „Zwischen-Lehrgang“ die Aufgabe der Patenschaften. Sie stehen den „Küken“ mit Rat und Tat zur Seite.

Ziel der Kükenpatenschaft ist es, die Ankunftsphase und die Integration an der HHFR

so angenehm wie möglich zu gestalten. Das gesamte Projekt basiert auf dem freiwilligen Engagement der Studierenden. Nachdem die Teilnehmenden ihr Interesse bekundet haben, werden die Excel-Listen durch die Betreuenden gefüllt, bevor die Patenschaften zugeteilt werden. Künftig wäre es wünschenswert, dies in Präsenz durchzuführen. Hoffentlich wieder bei einer „Kükenpatenschafts-Party“, insofern dies realisierbar ist. Denkbar sind auch regelmäßige Treffen der Teilnehmenden, um ein übergreifendes Kennenlernen zu gewährleisten.

Aus so einem innovativen Projekt entstehen nicht von der Hand zu weisende Synergieeffekte. Vor allem aber entwickelt sich hier ein

Luca Marie Diehl vom Finanzamt Darmstadt rief mit sechs Mitstudierenden das Projekt ins Leben.





CAMPUS

engmaschiges soziales Netzwerk unter den Studierenden, das ämter- und behördenübergreifend kultiviert wird. Darüber hinaus trägt ein solches Projekt zur allgemeinen Zufriedenheit bei. Wer kann einen besser verstehen als jemand, der denselben Weg kürzlich erst beschritten hat? Manchmal bedarf es auch einfach eines offenen Ohres, um gewisse Probleme anzusprechen.

Zukünftig soll das Projekt durch die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung übernommen werden. Durch einheitliche Abfragen über die Lernplattform ILIAS können potenzielle Teilnehmende ihr Interesse am Projekt bekunden. Hiermit soll vor allem den Betreuenden die Arbeit erleichtert werden.

Die Rückmeldungen seitens der Studierenden zum Projekt seien durchweg positiv gewesen, betont Luca Marie Diehl. Viele hätten sogar davon berichtet, dass sich enge Bindungen und sogar Freundschaften entwickelt hätten. „Gerade die letzten beiden Jahre haben uns gezeigt, dass Zusammenhalt und Unterstützung zwei elementare Säulen in unserem alltäglichen Zusammenleben bilden. Es macht mich glücklich die ‚Kükenpatenschaft‘ ins Leben gerufen zu haben“, sagt Luca Marie Diehl. Ohne die Unterstützung ihrer damaligen Kommiliton*innen wäre dieses Onboarding-Projekt allerdings nicht umsetzbar gewesen, da sehr viel Herzblut und Zeit in die Organisation geflossen sei.

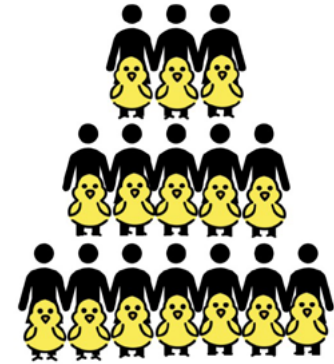
Zum Abschluss des Interviews sind Luca Marie Diehl noch zwei Dinge wichtig: „An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal bei allen Teilnehmenden für das Interesse und den Einsatz bedanken. Außerdem hoffe ich, dass wir den neuen Studierenden mit der ‚Kükenpatenschaft‘ einen bestmöglichen Start an der HHFR bereiten konnten.“

Ich bedanke mich für das angenehme Interview mit Luca Marie Diehl und wünsche ihr auf ihrem zukünftigen Weg alles erdenklich Gute.

Janik Zienicke

Redaktionsteam

Das Projekt „Kükenpatenschaft“: Jedes „Küken“ soll die Möglichkeit erhalten, eine*n Studierende*n aus dem Zwischenlehrgang als Ansprechpartner*in vermittelt zu bekommen.



15

Im Sommer 2022 erhielt Luca Marie Diehl ihr Diplom. Sie ist froh, das Projekt ins Leben gerufen zu haben. Viele Studierende berichteten, dass sich enge Bindungen und sogar Freundschaften entwickelt hätten.

PSYCHISCHER DRUCK IM STUDIUM

Stimmungsbild

16


 INHALE EXHALE

„Druck“ kann als sehr unterschiedlich empfunden werden und sich auch auf die Psyche auswirken. Wir haben uns Mitte dieses Jahres über eine Umfrage auf dem Instagram-Account des Studienzentrums bei den Follower*innen umgehört, was die Ursachen für psychischen Druck im Studium sein können und wann er am größten ist.

Vielleicht war das Abitur noch eine leichte Sache. Aber mit dem Studium an der HHFR hat sich das Stresslevel für viele erheblich erhöht.

Für 55 Prozent der Umfrageteilnehmenden ist die Belastung sogar größer, als sie es sich vorgestellt haben. Doch woher kommt das? Bereits in den Einstellungstests wird geprüft, wer geeignet ist und wer nicht. Das Steuerrecht liegt nicht allen: Im Gegensatz zu anderen Studiengängen kann nur selten auf Vorwissen zurückgegriffen werden. Wer hat als Schüler*in schon etwas mit Steuern am Hut? Das dürfte ein Grund dafür sein, warum die Anfangszeit als schwer empfunden wird.

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen (fast) drei Jahren das Leben und damit auch das Studium zusätzlich erschwert. Der Unterricht allein ist schon umfangreich und lernintensiv, aber Maske tragen, Abstand halten, Lüften und Fernlehre machen das Studieren noch herausfordernder.

PERSÖNLICHER STRESS

Ein Teil der Studierenden genießt es sehr, das erste Mal von ihren Eltern getrennt zu sein und, mit dem Einzug auf den Campus, das „Ausziehen-Light“ ausprobieren zu können. Andere vermissen eventuell ihr altes Leben und die

Routine. Dennoch ist es nicht immer so, dass die Studierenden in Rotenburg direkt vom Abitur zu uns kommen. Einige haben vorher schon ein Studium oder eine Ausbildung angefangen oder sogar abgeschlossen. Außerdem gibt es Studierende, die verheiratet sind und Kinder haben. Je nach Lebensphase kann es für jede*n von uns schwierig sein, sich auf etwas Neues einzulassen.

Studierende in Partnerschaften leiden möglicherweise unter der langen räumlichen Trennung. Zeitweise waren Besuche von außerhalb coronabedingt undenkbar. Dazu kommt, dass die freie Wochenendzeit durch lange An- und Abreisewege und Staus verknappt wird und das Wochenende oft nicht so genutzt werden kann, wie eigentlich geplant. Knapp 42 Prozent der Follower*innen sehen im ständigen Wechsel zwischen Rotenburg und Zuhause einen Grund für Beziehungsstress oder sogar Trennung. Etwa 29 Prozent sind allerdings der Meinung, dass es nur zum Äußersten kommt, wenn es vorher schon Probleme in der Partnerschaft gab. Andere möchten generell keine*n Partner*in, solange sie regelmäßig nach Rotenburg pendeln. Andererseits haben 57 Leute (13 Prozent) ihre Partner*innen in Rotenburg kennengelernt – mehr Verständnis für Stress im Studium kann man nicht haben.

Durch die Zeit in Rotenburg werden aber nicht nur Partnerschaften auf die Probe gestellt, sondern auch Freundschaften und das Familienleben. Man lernt, auf wen man zählen kann.

STRESS IM STUDIUM

Laut Umfrage wird kritisiert, dass in der Klausurenphase innerhalb einer sehr knappen Zeitspanne fünf Prüfungen zu absolvieren sind, teilweise mit nur einem freien Tag dazwischen. Da man im Regelfall nur einen Versuch hat, ist der innere Druck, jede Klausur auf Anhieb (gut) zu bestehen, umso größer.

In der Corona-Anfangszeit war die Fernlehre noch nicht ausgereift. Teilweise herrschte Verwirrung bei Studierenden und Dozent*innen darüber, was auf dem Stundenplan steht oder ob der Unterricht über Skype, Zoom oder YouTube-Livestream stattfindet. Das System wurde stetig verbessert und die Liegenschaften mit dementsprechenden Geräten ausgestattet.

Das Hybrid-Modell, das viele Monate lang genutzt wurde, stößt auf geteilte Meinungen. Für die einen war es ein wahrer Segen, nicht jede Woche in Rotenburg verbringen zu müssen.

Stressfaktor Klausuren: Kritisiert wird, dass in der Klausurenphase innerhalb einer sehr knappen Zeitspanne fünf Prüfungen zu absolvieren sind, teilweise mit nur einem freien Tag dazwischen.



Vor allem wenn Heimweh oder das Vermissen von Partner*in, Freund*innen, Familie und Alltag eine große Rolle spielen. Andere wiederum sagen, dass man im Online-Unterricht nicht richtig bei der Sache bleibe, wenn das Ablenkungsrisiko hoch ist.

Im Studienzentrum (SZ) bestand lange Zeit Maskenpflicht. Einige der Studierenden hat das sehr gestört, da nach Stunden unter der Maske die Konzentration gelitten hat.

Hinzu kommt das regelmäßige Lüften der Klassenräume. Obwohl Luftfilteranlagen angeschafft wurden, musste dennoch gemäß Vorschrift gelüftet werden, was die Studierenden vor allem in den Wintermonaten sehr beeinträchtigt hat. Durch die aktuelle Energiekrise wird die Situation wieder verschärft. „Müdigkeit und Kopfschmerzen bei dauerhaftem Tragen der Maske, ständig erkältet wegen des Lüftens“, schrieb ein Umfrageteilnehmer dazu. Unter diesen Umständen wäre nur 48 Prozent der Follower*innen eine Vollpräsenz lieber gewesen.

Viele empfanden den Zeitgewinn durch die Fernlehre als Entlastung und nutzten ihn insbesondere für die Nachbearbeitung. Zeit ist im Studium sowieso ein kritisches Thema. Teilweise war Unterricht bis in den späten Nachmittag angesetzt. Blieb da noch Zeit und Motivation zur Nacharbeitung? Eher Fehlanzeige! Jedoch war diese unübliche Stundenplangestaltung der Menge an Studierenden und der Corona-Pandemie geschuldet. Momentan wird wieder versucht, gänzlich auf Nachmittagsunterricht zu verzichten, um die Studierenden zeitlich zu entlasten.

FAZIT

In der Summe führen verschiedene Aspekte zu Stress. Klar ist: Es kommt auf das Empfinden eines*einer jeden Einzelnen und seine*ihre



CAMPUS





Ein Teil der Studierenden leidet unter Stress und Druck – persönlich bedingt oder durch das Studium.

persönliche Situation an. Wer erkannt hat, was Stress auslöst, kann dem gezielt entgegenwirken. Darüber hinaus versucht das SZ, das Feedback der Studierenden für Verbesserungen zu nutzen.

Ganz nach dem Motto „geteiltes Leid ist halbes Leid“, ist vor allem die soziale Unterstützung eine zentrale Ressource im Umgang mit Stress. So ist auch die gegenseitige Unterstützung der Studierenden untereinander wesentlich, um mit den Herausforderungen des Studiums besser umzugehen.

Meine Oma ist sicher nicht die Einzige, die sagt: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ Diese alte Weisheit trifft aus meiner Sicht auch auf die Zeit in Rotenburg zu, aber man darf die schöne Zeit dabei nicht aus den Augen verlieren. Es sind „nur“ drei Jahre. Das Studium besteht nicht ausschließlich aus Lernen und Unterricht. Es geht auch darum, neue Kolleg*innen kennenzulernen und Gemeinschaften zu bilden. Einige müssen erst lernen, sich selbst zu organisieren. Fokussiert Euch auf das Gute und behaltet das große Ganze im Blick! Bleibt dran, Leute, wir schaffen das!

Leona Lang

Redaktionsteam

19



„Müdigkeit und Kopfschmerzen bei dauerhaftem Tragen der Maske, ständig erkältet wegen des Lüftens“, schrieb ein Umfrageteilnehmer. Die Corona-Pandemie erschwert das Studium zusätzlich.

ZEITREISE IN DIE VERGANGENHEIT:

das SZ früher und heute

20

Alles beginnt mit der **Anwärter*innenzeit** – alle haben denselben Anfang am **Studienzentrum (SZ)**. Für die einen liegt die **Ausbildungszeit schon etwas länger zurück**, andere stecken gerade erst mittendrin. In dieser Zeit passiert viel Spannendes. Man wird in ein **komplett neues Umfeld eingeführt**: neue Menschen, neue Situationen und auch ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Die Ausbildungszeit macht aus rechtlichen Laien **Beamt*innen**, die alle dasselbe Ziel vor Augen haben: Die große und heiß begehrte **Laufbahnbefähigung** für den gehobenen oder mittleren Dienst.

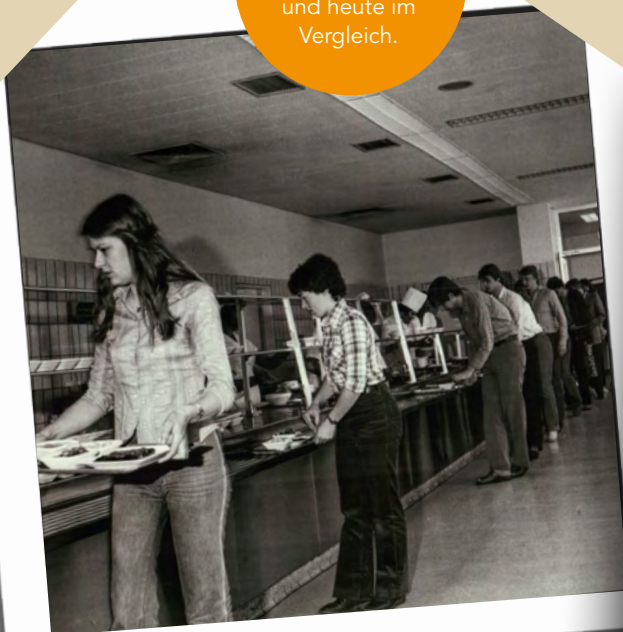
Doch wie sah die Ausbildungszeit wohl im Zeitalter vor der Digitalisierung aus, als man noch ganz ohne Internet und aufwendige Technik, sei es in der Theorie oder in der Praxis, auskommen musste?

Zwei ehemalige Anwärterinnen, Anke Dietrich aus der Oberfinanzdirektion und Christina-Maria Erben aus dem Finanzamt Gießen, haben sich bereit erklärt, mit uns eine kleine Zeitreise in die Vergangenheit, unter anderem in das Jahr 1982, zu machen. In diesem Jahr sind die beiden in die Verwaltung eingetreten, sodass sie nunmehr schon 40-jähriges Jubiläum feiern können! Die beiden gehören zu einer Gruppe von Ehemaligen, die sich jährlich einmal trifft und austauscht.

Wie empfanden Sie Ihre Zeit als Anwärterin?

Frau Erben: Als ich am 02.08.1982 als junge Anwärterin das Finanzamt Gießen betrat, um meine Ausbildung zu beginnen, hatte ich überhaupt keine Vorstellungen davon, was mich erwarten würde. Sehr schnell jedoch habe ich gemerkt, dass es kein „Zuckerschlecken“ werden würde.

Die Speisenausgabe in der Mensa früher und heute im Vergleich.



Die Gesetzestexte flogen mir nur so um die Ohren und die Zeit in Rotenburg war eine Herausforderung. Nicht nur der Lernstoff setzte mir zu, auch die Trennung von Familie und Freund*innen hat mich an meiner Wahl, zum Finanzamt zu gehen, mehr als einmal zweifeln lassen.

Heute, als langjährige Sachbearbeiterin in der Vollstreckungsstelle, blicke ich auf eine gute Zeit im Finanzamt zurück. Obwohl sich im Laufe der Zeit vieles verändert hat, gehe ich heute noch gerne zur Arbeit.

Frau Dietrich: Vor allem habe ich die Zeit als sehr lehrreich empfunden. Je nach Dozent*in, Unterrichtsthema und der Nähe zu den Klausurenwochen mal mehr oder weniger: interessant, spannend, langweilig, fordernd, stressig, lustig, anstrengend und unbeschwert!

Wie sah die Informationsbeschaffung beim Lernen aus? Heute nutzen die Anwärt*innen die Lernplattform ILIAS, die digitale und örtliche Bibliothek sowie das Internet.

Frau Erben: Die Informationsbeschaffung sah damals so aus: Bibliothek mit Kommentaren und vor allem Lösungshinweise aus den vorangegangenen Semestern.

Frau Dietrich: Das World Wide Web war ja noch nicht erfunden. Notgedrungen war also alles papiergebunden und lief oft über Mundpropaganda. Die beste Quelle war

nicht die Bibliothek, sondern bestand aus den Lehrgangskolleg*innen des eigenen und der vorhergehenden Lehrgänge. Hier gab es einen überaus regen Informationsaustausch. Ein weiteres unverzichtbares Hilfsmittel war der Fotokopierer.

Wie sahen die Praxisphasen damals im Amt ohne Technik aus?

Frau Erben: In den Praxisphasen waren wir einzelnen Bezirken zugeteilt und wurden dort, ähnlich wie heute, von den zuständigen Mitarbeiter*innen mehr oder weniger eingewiesen. In den Veranlagungsstellen wurden eingegangene „Papiererklärungen“ durchgesehen (mit einem orangenen Stift) abgehakt oder Steuerpflichtige nochmal angeschrieben. Wir hatten Amtsunterricht, der von Sachbearbeiter*innen gehalten wurde. Insgesamt war die Praxiszeit sehr entspannt im Vergleich zu Rotenburg.

Frau Dietrich: Es ist natürlich kein Vergleich zu heute, aber ganz ohne Technik ging es auch damals nicht. Zumindest gab es schon Telefone, Schreibmaschinen und Großrechner bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie Terminals in der Finanzkasse. Der größte Unterschied dürfte gewesen sein, dass wir nicht mit dem PC, sondern mit Papier – insbesondere Vordrucke wie sogenannten Eingabebögen – und Bleistift beziehungsweise orangen und schwarzen Stiften gearbeitet haben.



Anke Dietrich arbeitet in der Oberfinanzdirektion Frankfurt. Sie empfand die Zeit in Rotenburg als sehr lehrreich und fasst dies wie folgt zusammen: „Interessant, spannend, langweilig, fordernd, stressig, lustig, anstrengend und unbeschwert!“

21



Christiane Erben vom Finanzamt Gießen blickt gerne auf ihre Ausbildungszeit zurück. Anke Dietrich und sie gehören daher auch zu einer Gruppe von Ehemaligen, die sich jährlich einmal trifft und austauscht.



Alle Erklärungen, die damals buchstäblich „waschkörbeweise“ reinkamen, Belege, Kontrollmaterial und so weiter wurden dem Finanzamt auf Papier zugesandt, die heutigen eDaten zum Beispiel durch die sogenannte Lohnsteuerkarte.

Außerdem waren die Finanzämter damals noch etwas anders organisiert. Es gab noch Lohnsteuerbezirke und Ü-Bezirke, die heute im Veranlagungsteilbezirk AN zusammengefasst sind. Zudem gab es viele Datenerfassungskräfte, die die Großrechner mit Daten laut Eingabebogen „gefüttert“ haben und viele Schreibkräfte beziehungsweise „Stenosekretär*innen“. Außerdem vermute ich, dass der damalige Pro-Kopf-Verbrauch an Tipp-Ex weitaus höher war als heute.

Wie hoch war die Ausbildungsvergütung damals?

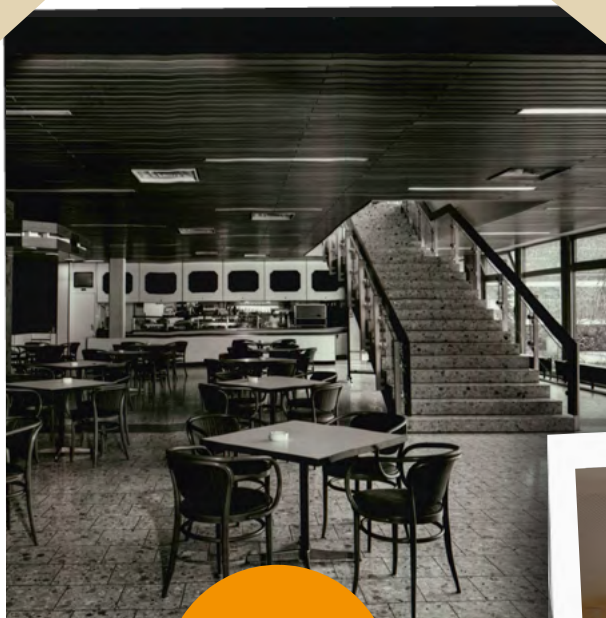
Frau Dietrich: Das kann ich sogar genau sagen, denn als ordentliche Finanzbeamtin habe ich meinen ersten Bezügnachweis, auch mit etwas Stolz, aufgehoben. Meine damaligen Anwärter*innenbezüge beliefen sich genau auf 1.037 DM brutto.

Was waren Ihre Beweggründe, eine Ausbildung beim Finanzamt zu machen?

Frau Erben: Meine Wahl, Beamtin zu werden und zum Finanzamt zu gehen, obwohl ich eigentlich Biologie studieren wollte, hatte sehr viel mit meinem Wunsch, Mutter zu werden und die Familie auch leben zu können, zu tun.

CACACA
MPMPMP
USUSUS

22



Die Cafeteria im Hochschulgebäude: auch hier hat sich einiges getan.



Einen festen Arbeitsplatz, die Möglichkeit auf Auszeiten und Teilzeit waren als Beamtin einfach am besten.

Frau Dietrich: Nach dem Abitur wollte ich gerne auf eigenen Füßen stehen und mein eigenes Geld verdienen. Aber es sollte etwas Solides sein. Die Steuerverwaltung bot und bietet noch immer eine fundierte Ausbildung und einen krisensicheren Job, der zudem dem Gemeinwohl dient.

Vielen Dank für das interessante Interview!

Vergleicht man die damalige mit der heutigen Ausbildung, gibt es offensichtlich einige Unterschiede. Doch unabhängig vom Zeitpunkt des Starts lässt sich Folgendes festhalten: Wir alle, sei es als Anwärter*in oder Absolvent*in, verrichten eine Tätigkeit, die nicht nur uns selbst auf intellektueller Ebene weiterbringt, sondern viel mehr eine, die dem Gemeinwohl dient!

Samuel Lalosevic

Redaktionsteam

Auch die Unterbringungszimmer haben sich stark verändert.

GENDERGERECHTE SPRACHE IM UNTERRICHT – ein Experiment

Das Gendern, also „geschlechtsneutrale oder geschlechtsinklusive Ausdrücke verwenden und dadurch Texte so gestalten, dass die Ausgrenzung aufgrund des (sozialen) Geschlechts vermieden wird“¹, ist zurzeit in aller Munde. Den einen ist es ein großes Anliegen, diesem Thema besonderes Gehör zu verschaffen, die anderen wiederum können es nicht mehr hören.

Worum geht es beim Gendern?

Wird über eine Gruppe von Menschen gesprochen, deren Geschlecht unbekannt ist, so wird im Deutschen regelmäßig das sogenannte „generische Maskulinum“ verwendet. Wenn also über „die Rechtspfleger“ geredet wird, sollen sich Rechtspfleger*innen aller Geschlechter angesprochen fühlen. Psycholinguistische Studien zeigen jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Zwar mag ein Begriff per Definition für alle gelten, jedoch stellt sich eine Vielzahl an Menschen dabei vor ihrem geistigen Auge eine männliche Person vor.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16), stellt klar, dass das Personenstandsrecht einen weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen muss („drittes Geschlecht“). Spätestens seit diesem Urteil ist das Thema in der breiten Bevölkerung angekommen.

Durch das Gendern sollen insbesondere die Menschen sprachlich inkludiert werden, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen können oder wollen beziehungsweise die eine nicht-binäre Geschlechtsidentität haben. Aber auch Frauen, die ebenfalls vom generische Maskulinum ausgeschlossen werden, werden hierdurch eingeschlossen. Laut der ZEIT-Vermächtnisstudie^{2,3}, von 2016 gaben 2,1 % der Befragten an, sich nicht-binär einzuordnen. Es handelt sich somit um einen nicht unbeachtlichen Anteil der Bevölkerung, der regelmäßig sprachlich



ausgeschlossen wird, wenn keine gendergerechte Sprache verwendet wird.

Wie kam es zu dem Projekt der „gendergerechten Sprache im Unterricht“?

Im Rahmen des Verwaltungsrecht-Unterrichts bei Dozent Christian Merz vom Fachbereich Rechtspflege steht das Thema „AGG“, also das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“, auf dem Lehrplan. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist intensiv über § 1 AGG diskutiert worden, der besagt: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen

der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Während des anschließenden Unterrichtsgesprächs wurde der Begriff des Geschlechts eingehend erörtert: Wann spricht man über das biologische Geschlecht (im Englischen „sex“), wann über das soziale (im Englischen „gender“)? Wo liegen die Unterschiede?

„Im Nachgang an das Unterrichtsgespräch habe ich von Studierenden eine E-Mail mit

einem interessanten Vorschlag erhalten. Es wurde angeregt, die Anrede der Personen im Unterricht geschlechtsneutral zu gestalten“, erzählt Christian Merz. Der konkrete Vorschlag der Studierenden war, auf die Ansprache mit „Herr“ oder „Frau“ zu verzichten und stattdessen die jeweilige Person beim vollen Namen, also Vor- und Zunamen zu benennen.

In den darauffolgenden Unterrichtsstunden wurde der Vorschlag in allen Studiengruppen vorgetragen und diskutiert. Drei der vier Studiengruppen des 51. Rechtspfleger*innen-Lehrgangs haben sich neutral oder positiv gegenüber dem Vorschlag zur geschlechtsneutralen Ansprache gezeigt, lediglich eine Studiengruppe hat sich nach kurzer Erprobung für die bisherige Ansprache mit „Herr“ und „Frau“ ausgesprochen. „Für einige Studierende ist diese Art der Ansprache ungewohnt und einige fühlen sich nicht wohl bei dem Gedanken, eine Autoritätsperson mit Vornamen anzusprechen.“ Dennoch sei die Resonanz positiv gewesen, sodass Christian Merz die Anregung direkt umsetzte.

„Zunächst war es natürlich etwas ungewohnt, die Studierenden mit ihrem ganzen Namen anzusprechen und auch eine neue Lernaufgabe, sich die Vornamen der Studierenden zu merken. Doch mit der Zeit hat sich diese neue Art der Ansprache in meinem Unterricht gut etabliert. Einige Studierende nutzen selbstverständlich auch die Ansprache mir gegenüber, denn auch ich möchte von den Studierenden mit ‚Christian Merz‘ und nicht mit ‚Herr Merz‘ angesprochen werden“, berichtet Christian Merz aus seinen Erfahrungen.

Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Nach den positiven Erfahrungen, die Christian Merz in den Lehrveranstaltungen gesammelt hat, wurde Rücksprache im Fachbereich Rechtspflege und mit Fachbereichsleitung Dr. Kai Haberzettl gehalten, um zu erörtern, ob eine gendergerechte Ansprache flächendeckend bei allen Dozierenden des Fachbereichs eingeführt werden könnte. Das Stimmungsbild war dem der Studierenden sehr ähnlich: „Einige meiner Kolleg*innen waren dem Vorschlag durchaus positiv aufgeschlossen, sogar neugierig, andere wiederum hatten dieselben Bedenken wie die Studierenden.“

Für Dr. Kai Haberzettl, der progressiven Vorschlägen gegenüber stets offen ist, stand von Anfang an fest, dass es keine „Pflicht zum Gendern“ geben solle, er stellt seinen Kolleg*innen jedoch frei, ob sie die Studierenden auf die herkömmliche Art und Weise oder genderneutral ansprechen wollen.

Welche Probleme gibt es beim Gendern?

Grammatikalisch einwandfreies Gendern ist und bleibt in der deutschen Sprache ein Problem. Das vorherrschende generische Maskulinum ist so tief in der Sprache und im Sprachgefühl etabliert, dass eine komplett geschlechtsneutrale Sprache quasi neu zu erlernen wäre. Zum anderen besteht das Problem, dass manche Sätze korrekt gegendert unlesbar oder unsprechbar und dadurch unverständlich würden. Zu guter Letzt besteht die Schwierigkeit, dass es für manche sprachlichen Formulierungen keine genderneutrale Option gibt. Dahingehend bietet die im Unterricht praktizierte Option aber die einfache Möglichkeit, mit minimalem Aufwand Studierende, die von Genderdiskriminierung betroffenen sind,

zufrieden und glücklich zu machen. Außerdem werden Studierende für das Thema sensibilisiert und ihnen wird für die Relevanz der gendergerechten Sprache bewusst gemacht.

Wie geht es mit dem Projekt weiter?

Mit der gendergerechten Ansprache ist ein Stein ins Rollen gebracht worden, denn das Thema gewinnt mehr und mehr an Aufmerksamkeit und Bedeutung. Christian Merz beispielsweise regt an, den Unterricht zukünftig gender- aber auch generell „AGG-gerecht“ zu gestalten.

Warum ist im Nachlassrecht „der Erblasser“ stets mit einer Frau verheiratet? Warum möchten im Familienrecht Heike Müller und Richard Semmler ein Kind adoptieren und nicht etwa Orhan Pamuk und Kishori Amonkar?

Die Liste an Beispielen ist endlos und zeugt davon, dass es auch hier unbedingt einer Sensibilisierung bedarf.

„Ich hoffe, dass das Ganze nicht nur ein kurzzeitiges Projekt war und bald wieder in Vergessenheit gerät. Denn gendergerechte Sprache betrifft zwar einen geringen Anteil an Menschen, aber es betrifft einen Anteil und daher wünsche ich mir, zumindest einen Denkanstoß gegeben zu haben!“, resümiert Christian Merz und fügt hinzu: „Wenn man ein Flämmchen in jemandem entzünden möchte, muss man selbst dafür brennen!“

Johannes-Martin Kozub

Redaktionsteam



Dozent Christian Merz spricht die Studierenden seiner Studiengruppen mit Vor- und Nachnamen anstatt mit „Herr“ oder „Frau“ an. „Mit der Zeit hat sich diese neue Art der Ansprache in meinem Unterricht gut etabliert“, berichtet er. Dem Experiment kann er viel Positives abgewinnen.



¹ www.dwds.de/wb/gendern

² www.diversity.uni-freiburg.de/bereich-gender-und-diversity/Monitoring/Gender/Vielfalt-Geschlecht

³ Wrtil, Patricia, Allmendinger, Jutta und Haarbrücker, Julia, Sex and Gender. New insights from a representative study in Germany, 2016, Arbeitspapier zur Vermächtnis-Studie von WZB, infas und DIE ZEIT, Nr. 11. Mimeo.

GROSSES FEST ZUR EUROPAWOCHЕ –

das SZ feiert

Das SZ feierte anlässlich der Europawoche. Die Anwärter*innen konnten in direkten Austausch mit dem Finanzminister gehen und ihre persönlichen Fragen an ihn richten.

26

Drei Flaggen zierten unser Studienzentrums (SZ) in Rotenburg: Die europäische, die deutsche und die hessische Flagge – auch bei uns wurde die Geburtsstunde der Europäischen Union (EU) am 9. Mai 1950 mit der Europawoche gefeiert. Im Innenhof der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege fand am 2. Mai 2022 hierzu die erste Veranstaltung seit der Corona-Pandemie statt. Bei sonnigem Wetter konnten die Studierenden der A-Gruppe auf den bunten Stühlen an Tischen und auf Bänken Platz nehmen und die Vorträge genießen, die gut sichtbar auf einem Podest gehalten wurden. Die Studierenden der B-Gruppe verfolgten die Veranstaltung digital über Zoom mit.

10:23 Uhr: Der DJ beginnt, Musik zu spielen – viele Studierende und Ehrengäste waren anwesend. Schnell begannen rege Unterhaltungen und alle warteten gespannt auf die Begrüßung durch Dr. Kai Haberzettl der Direktor Karl Jennemann, der leider verhindert war, vertreten hat. Schließlich war es soweit. Während langsam Stille einkehrte, spielte ein Gitarrist

die Europahymne. Nach einem Applaus für das Stück begann die Begrüßung. Thematisch wurden Krisen aufgegriffen, die die EU in den vergangenen Jahren bewältigt hat, wie zum Beispiel die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 oder den Brexit. Außerdem wurde die EU als Erfolgsmodell gleicher Werte beschrieben und

betont, dass deren Zukunft in den Händen ihrer Bürger*innen liegt.

Es folgte eine Rede von Finanzminister Michael Boddenberg. Dozent Sebastian Kneip hielt anschließend einen Vortrag, der sich mit der Frage beschäftigte: „Was macht Europa und die EU für mich persönlich aus?“ Für ihn ist besonders die Freiheit des Reisens von Bedeutung und er bezeichnete den Euro als das Herzstück der europäischen Finanzpolitik. Die gemeinschaftliche Währung stellt einen gelungenen Schritt der europäischen Integration dar. Auch die Themen Generationengerechtigkeit, Umwelt und Klimawandel standen im Fokus.

Nächster Programmpunkt war eine Frageunde zwischen Michael Boddenberg und den Studierenden. Die Zuschauer*innen lauschten gespannt dem Frage- und Antwortspiel. Unter anderem wurden die Themen Inflation und Demokratie diskutiert. Außerdem ging es um die Währungsunion, Finanzpolitik sowie um die Umwelt- und Klimapolitik. Eine Frage zielte darauf ab, inwieweit die Umweltpolitik mit den wirtschaftlichen Zielen der einzelnen Unternehmen vereinbar ist. Darauf antwortete der Finanzminister, dass Unternehmen Möglichkeiten in Form von staatlichen Förderungen erhalten. Als Beispiel nannte er die Förderung ökonomischer Startups, denen es schwerfällt, in ihrer Anfangsphase Kapitalgeber zu finden. Nach Meinung des Ministers stehen die beiden Ziele nicht im Widerspruch, die Volkswirtschaft kann stabil bleiben und sich entwickeln.

Zwischen den Fragerunden hielt Sebastian Kneip einen Impulsvortrag und thematisierte die Zukunft Europas sowie die Frage, welche Staaten der EU beitreten könnten. Ziel ist es, es vielen Staaten zu ermöglichen, Mitglied der EU zu werden. Aufgrund des Ukraine-Kriegs wurde auch die Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten thematisch in den Fokus gerückt. Sebastian Kneip erwähnte die Solidarität mit den Ukrainer*innen, die beispielweise durch Sammelaktionen, Spenden und Waffelverkäufe im Finanzressort ausgedrückt wurde. Aber nicht nur in unseren eigenen Reihen, sondern auch in der ganzen EU hat es Maßnahmen zur Hilfe gegeben. Diese Solidarität kann eine Chance für ein weiteres Zusammenwachsen sein.

Passend zum Kurzvortrag lautete eine weitere Frage: „Welche Integrationsmöglichkeiten gibt es für Migrant*innen in Europa und welche Möglichkeiten bestehen, deren Qualifikationen zu nutzen, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt?“ Michael Boddenberg ging auf die

erfreuliche Aufnahmebereitschaft der Schulen ein. Außerdem gibt es Integrationskurse für diejenigen, die sprachlich geschult werden müssen. Die meisten Migrant*innen bringen aber schon eine hochqualifizierte Ausbildung mit.

Alles in allem fand ein gelungener Austausch zwischen den Studierenden und dem Finanzminister statt. Dr. Kai Haberzettl verabschiedete die Runde und schloss die Veranstaltung offiziell mit einer Danksagung. Auch nach dem

offiziellen Teil tauschten sich die Anwesenden über die Vorträge und die Fragerunde aus. Bei leckerem Essen und guter Musik fand die Veranstaltung ihren Ausklang.

Annabell Broßheit

Redaktionsteam



Finanzminister Michael Boddenberg war zu Gast und beantwortete die Fragen der Anwärter*innen. Auf dem Themenplan standen Fragen zu Inflation, Demokratie, Währungsunion, Finanz-, Umwelt- und Klimapolitik sowie der Ukraine-Krieg.



Dr. Kai Haberzettl, stellvertretender Direktor des SZ, begrüßte die Anwesenden und freute sich über den regen Austausch.



Auch für Musik war gesorgt: Ein Gitarrist spielte die Europahymne und untermalte den Anlass damit perfekt.

Endlich wieder groß und festlich zusammen feiern!

Ein Rückblick auf die Diplomierungsfeier des 67. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs

Direktor Karl Jennemann (links) und Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg (rechts) zeichneten die drei Lehrgangsbesten aus, von links nach rechts: Louisa Becker (Finanzamt Gießen), Anna-Lena Kloppenborg (Finanzamt Fulda) und Darina Alledan (Finanzamt Wetzlar).

CAMPUS

Die Absolvent*innen des 67. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs konnten Mitte Juli dieses Jahres endlich wieder groß zusammen feiern. Sie hatten ihren Abschluss in der Tasche und trafen sich zusammen mit zahlreichen Gästen zur feierlichen Übergabe der Diplomierungsurkunden im Innenhof des Rotenburger Schlosses.

Aufgrund der Corona-Pandemie war in den letzten beiden Jahren keine Abschlussfeier im gewohnten Rahmen möglich. Daher freute sich Karl Jennemann, Direktor des Studienzentrums (SZ) und Leiter des Fachbereichs Steuer, die Absolvent*innen zur festlichen Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Mit „Sie können stolz auf sich sein, Sie haben es geschafft“, begann er sein Grußwort an die Anwesenden.

Als Ehrengäste hieß er den Oberfinanzpräsidenten Jürgen Roßberg sowie zahlreiche Vorsteher*innen und Ausbildungsleiter*innen aus den hessischen Finanzämtern, Vertreter*innen aus den Ausbildungsreferaten des Hessischen Finanzministeriums und der Oberfinanzdirektion, Vertreter*innen der Personal- sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie die Prüfer*innen der zwanzig Prüfungsausschüsse herzlich willkommen.

Auch der Landrat des Kreises Hersfeld-Rotenburg, Torsten Warnecke, befand sich unter den Ehrengästen. Außerdem waren zwei ehemalige Rektoren der Hochschule, Rolf Wolkewitz und Lothar Seitz, anwesend, die von Karl Jennemann mit einem besonderen Gruß bedacht wurden.

Der Direktor gratulierte den Diplomierten zum Ende ihres dreijährigen dualen Studiums: „Jedes Ende ist zugleich ein neuer Anfang. Ihre Zukunft liegt vor Ihnen! Viel Erfolg und nur das Beste für die Zukunft“, wünschte er für den Einstieg ins Berufsleben.

Die Ausbildung war zu großen Teilen von der Pandemie geprägt. Während des Lockdowns musste ein neues Unterrichtskonzept entwickelt werden. Unterricht durfte nur in Kleingruppen abgehalten werden und fand abwechselnd in Präsenz- und Fernlehre statt. Im letzten Studienabschnitt wurde im Hybridmodell unterrichtet.

Karl Jennemann erklärte, dass die während der Pandemie entwickelten digitalen Kompetenzen künftig in der Ausbildung festgeschrieben werden sollten. Er dankte den Lehrkräften für ihre tolle Leistung.

Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg hielt die Festansprache. Er freute sich, so viele Absolvent*innen begrüßen zu können. „Sie haben es geschafft, dafür herzlichen Applaus!“, sagte er lobend. „Mit viel Selbstdisziplin, Fleiß und Engagement haben Sie den erschwerten Bedingungen standgehalten und ihr duales Studium erfolgreich abgeschlossen. Hierzu gratuliere ich Ihnen ganz herzlich!“ Er dankte der Hochschule und den Ausbildungsfinanzämtern für die gute Ausbildung und sagte, er sei stolz auf den tollen Nachwuchs. Jürgen Roßberg richtete herzliche Grüße von Finanzminister Michael Boddenberg und Staatssekretär Dr. Martin Worms aus. „Der Abschluss Diplomfinanzwirt*in ist eine sichere Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit in diesen bewegten Zeiten, die durch Krieg, Klimawandel und Energiekriege geprägt sind“, sagte er. Er machte deutlich, wie wichtig der Ausbau der IT und der Digitalisierung sei, ohne die die Ausbildung in der Pandemie nicht möglich gewesen wäre.

Die Absolventin Darina Alledan vom Finanzamt Wetzlar blickte im Namen aller Diplomierten auf das dreijährige Studium zurück, das Anfang August 2019 begann. Durch Pandemie und Lockdown bedingt, hätten die neuen Unterrichtsmodelle eine besondere Herausforderung dargestellt. Sie dankte der Studierendenvertretung, die in dieser schwierigen Zeit bei Problemen immer weitergeholfen habe. Den



„Sie können stolz auf sich sein, Sie haben es geschafft!“ So begrüßte Karl Jennemann den 67. Lehrgang zur Diplomierungsfeier.

Absolvent*innen wünschte Darina Alledan: „Allen viel Freude an den neuen Aufgaben und denkt daran, dass jeder seinen eigenen Weg gehen sollte!“

Im Anschluss an die Rede gab Karl Jennemann das Ergebnis der Laufbahnprüfung 2022 bekannt:

Von den 464 Lehrgangsteilnehmer*innen im gehobenen Dienst haben 346 die Laufbahnprüfung bestanden. Zweimal wurde die Note „sehr gut“ vergeben, 67-mal die Note „gut“, 191-mal „befriedigend“ und 86-mal „ausreichend“. 107 Anwärter*innen haben das Ziel leider nicht erreicht. Sie haben die Chance, die Laufbahnprüfung im Herbst zu wiederholen. Elf Studierende konnten die Prüfung aufgrund einer Erkrankung noch nicht abschließen.

Jürgen Roßberg und Karl Jennemann zeichneten zusammen die drei Lehrgangsbesten aus und beglückwünschten sie zu ihrem ausgezeichneten Prüfungsergebnis. Darina Alledan vom Finanzamt Wetzlar, Anna-Lena Kloppenborg vom Finanzamt Fulda und Louisa Becker vom Finanzamt Gießen stachen mit ihren Noten hervor. Sie erhielten für ihre Leistung ein Präsent mit nachhaltigen Geschenken – darunter eine Patenschaft für eine Blühwiese und regionaler Honig.

Karl Jennemann dankte auch den externen Prüfer*innen für ihre Unterstützung, ohne deren Engagement die Prüfung nicht möglich gewesen wäre. Den Mitarbeiter*innen der Verwaltung und des Wirtschaftsbetriebs dankte er für ihre Mithilfe bei der Durchführung der Prüfung und der Organisation der Diplomierungsfeier.

Musikalisch wurde dieser festliche Anlass mit Gesang von Hannah Antonia Schulz, einer Absolventin des mittleren Dienstes, umrahmt. Sie präsentierte die Musikstücke „Stand By Me“ von Ben E. King und „Tage wie diese“ von der Band Die Toten Hosen. Im Anschluss fand für alle Absolvent*innen eine Abschlussfeier im Innenhof der Hochschule statt.

Auch ich sage: Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Laufbahnprüfung!

Ursula Sebastian

Sekretariat Fachbereich Steuer



Gute Laune angesagt! Auch Luca Marie Diehl (im Kreis links) freut sich besonders darüber, dass es trotz der besonderen Umstände durch Corona so viele geschafft haben. Sie engagierte sich unter anderem in der Studierendenvertretung (CAMPUS berichtete) und rief verschiedene Projekte ins Leben (Artikel „Kükenpatenschaft“).



Die Absolvent*innen erhielten im Innenhof des Rotenburger Schlosses ihre Diplome überreicht. Das gute Wetter passte perfekt zum freudigen Anlass.



Der (vorerst) letzte Tag in Rotenburg: In feierlicher Runde nahm der Tag seinen Lauf.

Ich freue mich unglaublich, dass die Diplomierungsfeier in diesem Jahr stattgefunden hat und ich freue mich noch viel mehr, dass wir mit so vielen Absolvent*innen feiern konnten.

Vorab würde ich gerne einige Personen unseres Lehrgangs namentlich erwähnen, die sich hier neben dem Studium besonders engagiert haben. Leider konnten nicht alle Studierenden aus unserem Lehrgang an der Feier teilnehmen. Trotzdem möchte ich auf keinen Fall, dass sie in Vergessenheit geraten.

Silvia Schmid aus dem Finanzamt Rheingau-Taunus: Ohne sie wäre ich heute nicht da, wo ich bin, und ohne sie wäre einiges nicht so gewesen wie es war. Ich habe größten Respekt vor ihr, da sie nicht nur eine tolle Mutter ist, sondern nebenbei auch noch das Studium absolviert und obendrein in der Studierendenvertretung (SV) und der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) nicht wegzudenken ist.

Freya Horn aus dem Finanzamt Hanau ist ebenfalls Mutter und immer engagiert gewesen: Sie ist nicht nur hier in Rotenburg, sondern auch im Amt in Hanau sehr aktiv und setzt sich gerne für andere ein.

Neben diesen beiden, mit denen ich selbst viel zusammengearbeitet habe, gibt es noch einige weitere Menschen, die neben dem Studium in der SV oder anderen Projekten aktiv waren. Darunter Daniel Djuri, Aleksandra Projkoska, Lorenz Hornung, Josip Grenenar, Aida Druzic und noch weitere, die ich nicht alle namentlich aufzählen kann. Ein riesiges Dankeschön an euch alle! Ihr habt alles erst möglich gemacht.

Wir können besonders stolz sein, es trotz der Umstände durch Corona geschafft zu haben. Unser Lehrgang hat es zwar schon vor Corona geschafft, dass keine Partys mehr stattfinden konnten, was sehr ärgerlich war, aber durch die Pandemie sind noch ganz andere Situationen aufgekommen, die wir uns nie erträumt hätten – angefangen mit dem Zwischenlehrgang und der ganzen Fernlehre.

Fragen über Fragen seitens der Dozent*innen: Wie bekomme ich den PC überhaupt an? Sieht man meinen Bildschirm oder muss ich meine Aufzeichnungen wieder unter einen Glastisch legen? Und seitens der Studierenden: Ist das Mikrofon wirklich stumm oder hört man mein Netflix im Hintergrund? Muss ich mich heute schminken oder kann ich die Kamera auslassen?

Heute stehen wir hier, trotz Pandemie, trotz privater Probleme und weiterer Hindernisse haben wir drei Jahre Studium hinter uns gebracht und können nun feiern.

Danke auch an alle Dozent*innen, die uns durch die vergangenen drei Jahre gebracht haben und natürlich auch an die Hochschulleitung und -verwaltung.

Ich würde sagen, wir können uns unseren Weg vorstellen wie die Strecke nach Rotenburg, die wir jede Woche gefahren sind: ein scheinbar ewig langer Weg mit vielen Baustellen, die uns manchmal aufgehalten, aber nie ganz gehindert haben. Manche von uns haben das Ziel schon im Juli erreicht, andere stehen noch vor der letzten Baustelle und kommen mit kurzer Verzögerung im November am Zielort an. Dabei ist nicht zu vergessen: Jeder hat sein Bestes gegeben, wir alle sind so schnell gefahren, wie es uns möglich war. Man hat den ein oder anderen überholt oder stand mal im Stau. Es gab die verschiedensten Hindernisse auf der Strecke und trotzdem werden wir alle den Zielort erreichen, den wir anvisiert haben. Da bin ich mir sicher.

Ich wünsche euch allen nur das Beste für die Zukunft, geht euren Weg!

Luca Marie Diehl

Erste Vorsitzende der Studierendenvertretung

Absolventin des 67. Finanzanwärter*innen-Lehrgangs

GUT AUSGEBILDET UND ERFOLGREICH

CAMPUS

mit digitalen Kompetenzen gegen Corona

**Prüfungsfeier des 83. Lehrgangs
an der Landesfinanzschule**

32



Staatssekretär Dr. Martin Worms (ganz links) und der kommissarische Lehrbereichsleiter David Blech (ganz rechts) ehrten die Lehrgangsbesten, von links nach rechts: Liane Munkelt (Finanzamt Fulda), Madeline Kunz (Finanzamt Dillenburg), Julia Olt (Finanzamt Michelstadt) und Rahel Lukaszek (Finanzamt Bensheim).

Freudig strahlende Gesichter, festliche Kleidung, eine Bühne und ein Zelt auf dem Innenhof des Rotenburger Schlosses – nach zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen war es Mitte Juli endlich wieder so weit: 184 erfolgreiche Absolvent*innen des 83. Steueranwärter*innen-Lehrgangs feierten in diesem festlichen Ambiente den Abschluss ihrer Ausbildung für den mittleren Dienst der Hessischen Steuerverwaltung.

Zur Einstimmung sang Absolventin Hannah Antonia Schulze vom Finanzamt Friedberg als Solistin das Stück „Stand By Me“ von Ben E. King.

Der Direktor des Studienzentrums (SZ), Karl Jennemann, und David Blech, als kommissarischer Leiter des Lehrbereichs Steuer, konnten neben den Absolvent*innen sowie den an der Ausbildung und der Prüfung Beteiligten auch zahlreiche Gäste aus dem Finanzressort und der lokalen Politik willkommen heißen, die die besondere Bedeutung dieses Tages mit ihrem Kommen unterstrichen. So ließ es sich der Staatssekretär im Finanzministerium Dr. Martin Worms nicht nehmen, den frisch ernannten Steuersekretär*innen ihre Zertifikate mit der Ernennung zu „Finanzwirt*innen“ zu überreichen und die Festansprache zu halten.

„Was ist Glück? Glück ist für mich der Nachhall einer gelungenen Leistung im Kreise von Familie und Freunden“, sagte Dr. Martin Worms und beglückwünschte die Absolvent*innen auch im Namen von Staatsminister Michael Boddenberg für die gezeigten Leistungen. Insbesondere gelte dies vor dem Hintergrund der pandemiebedingten besonderen Herausforderungen während ihrer Ausbildung, die noch immer bestünden und auch dazu geführt hätten, dass Familie und Freunde leider nicht an der Zertifizierungsfeier teilnehmen konnten.

Durch die hervorragende technische Infrastruktur in Hessen und die Ausstattung mit iPads habe man diese Herausforderungen jedoch bewältigen können. So seien neue Unterrichtsformen wie Wechselunterricht, Hybridunterricht und Homeschooling über digitale Formate wie Skype, Yulinc, Zoom und YouTube möglich gewesen. Diese hätten auf der einen Seite zum Lernerfolg beigetragen, auf der anderen Seite aber auch den Lehrkräften und der Verwaltung des SZ sowie den Absolvent*innen besondere

Lehrbereichsleiter David Blech freute sich besonders über die große Zahl erfolgreicher Anwärter*innen.



Anstrengungen abverlangt. Im Gegenzug hätten nun alle Beteiligten neue digitale Kompetenzen erworben, die für ihre weitere berufliche Tätigkeit von großer Bedeutung seien. Dies gelte etwa für den Bereich der beruflichen Fortbildung, in dem aktuell ein „Learning Management System“ aufgebaut werde oder bei der Flexibilisierung des Arbeitsortes, die Hessen als familienfreundlicher Arbeitgeber forcieren.

Trotz aller Herausforderungen seien die Absolvent*innen in der Landesfinanzschule und in den Finanzämtern gut ausgebildet und auf ihren Beruf vorbereitet worden. Hierfür dankte Dr. Martin Worms allen Dozent*innen vor Ort sowie den Ausbilder*innen in den Ämtern.

Überdies hob der Staatssekretär die mit der erfolgreichen Prüfung einhergehende neugewonnene Freiheit hervor: „Mach was, das zählt!“ Er wies darauf hin, dass insbesondere die Bediensteten der Finanzämter die Freiheit in Hessen durch ihre Arbeit ermöglichen – eine Freiheit, die leider auch in der aktuellen Zeit nicht selbstverständlich sei.

David Blech hob in seiner Ansprache die große Zahl erfolgreicher Anwärter*innen hervor. In zehn Prüfungsausschüssen haben die Laufbahnprüfung von den angetretenen 234 Anwärter*innen 184 erfolgreich bestanden. Als besonders erfreulich unterstrich David Blech den großen Anteil erfolgreicher Wiederholer*innen. Dank sprach er den Prüfer*innen aus dem SZ und den Finanzämtern aus, die eine reibungslose Prüfung sicherstellten.

Die Lehrgangszeit seit seiner Übernahme der Lehrbereichsleitung von Vorgängerin Anna Drinnenberg Anfang November 2021 sei vor allem durch Corona und damit einhergehende Beschränkungen geprägt gewesen. Nicht nur die Studienfahrt nach Berlin sei gestrichen worden, sondern es sei auch Distanz in den täglichen Unterricht eingezogen. Wechsel- und Hybridunterricht hätten neue Herausforderungen mit sich gebracht, die jedoch von den Absolvent*innen erfolgreich gemeistert worden seien, so dass sie sich nicht verstecken müssten.

Zuletzt dankte David Blech seinen Lehrkräften und seinem Sekretariat. Anlässlich ihrer voraussichtlich letzten Prüfung und Zertifizierungsfeier galt Silvia Wolf, Mitarbeiterin im Sekretariat, ein besonderer Dank für ihren stets unermüdlichen Einsatz.

Kira Engelke und Nico Schill, beide Finanzamt Kassel I, sowie Manuel Kahrs, Finanzamt Korbach-Frankenberg, blickten aus Sicht der Lehrgangsteilnehmer*innen auf die zwei Jahre der Ausbildung zurück. In einer laut Nico Schill „unnötig langen Rede“ stellten sie kurzweilige Anekdoten dar und legten sich fest, im nächsten Jahr die pandemiebedingt entfallene Studienfahrt nach Berlin nachholen zu wollen. Kira Engelke endete scherzhaft mit dem Angebot: „Falls noch Fragen bestehen sollten, kommen Sie bitte ins Kolloquium. Die Zeiten entnehmen Sie der Tabelle in ILIAS.“

Als letzter Redner stellte Maximilian Rhein, Dozent am Lehrbereich Steuer, seine Sicht auf den zweiten Abschnitt der fachtheoretischen Ausbildung dar, den er als neuer Dozent begleiten durfte.

Vor der Übergabe der Zertifizierungsurkunden ehrte Dr. Martin Worms mit Leonie Rahel Lukaszek (Finanzamt Bensheim), Liane Munkelt (Finanzamt Fulda), Madeline Kunz (Finanzamt Dillenburg) und Julia Olt (Finanzamt Michelstadt), die vier Jahrgangsbesten, die allesamt die Gesamtnote „Sehr gut“ erzielen konnten.

Den offiziellen Teil beendete Hannah Antonia Schulze mit dem Song „Tage wie diese“ von der Band Die Toten Hosen und leitete damit auf die bis tief in die Nacht dauernde Abschiedsparty mit DJ im Finanzgärtchen über.

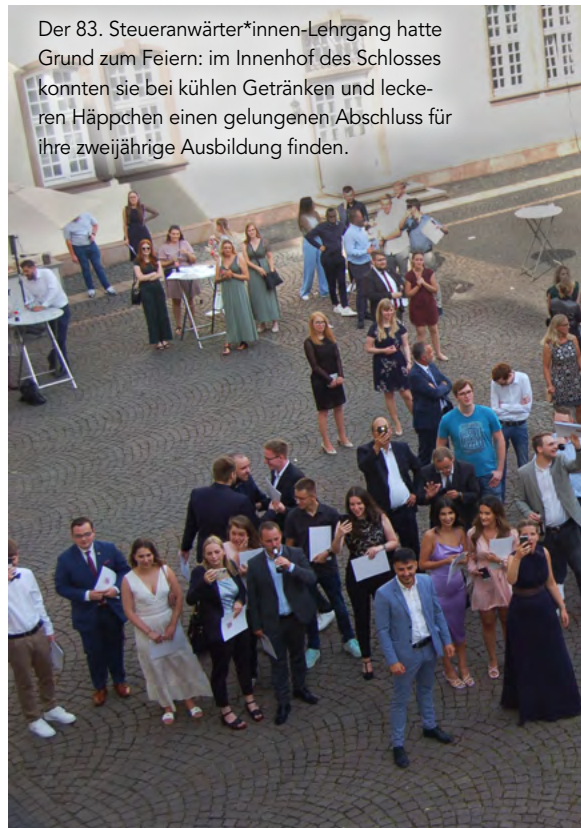
Thomas Marx

Dozent am Lehrbereich Steuer

Die Freude ist groß: Dr. Martin Worms bei der Präsentübergabe an Liane Munkelt.



Der 83. Steueranwärter*innen-Lehrgang hatte Grund zum Feiern: im Innenhof des Schlosses konnten sie bei kühlen Getränken und leckeren Häppchen einen gelungenen Abschluss für ihre zweijährige Ausbildung finden.





Absolvent Nico Schill (Finanzamt Kassel I) gab einige Anekdoten aus der Ausbildungszeit zum Besten.



Absolventin Hannah Antonia Schulze (Finanzamt Friedberg) begleitete die Veranstaltung als Solistin.

35



IM GESPRÄCH MIT

36

JUSTIZMINISTER PROF. DR. ROMAN POSECK

Nach einigen Monaten im Amt kann Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck seine Eindrücke schildern. Besonders gefallen ihm die großen Gestaltungsmöglichkeiten und die Vielfalt der Aufgaben.

Am 31. Mai dieses Jahres wurde Prof. Dr. Roman Poseck zum Hessischen Minister der Justiz ernannt. Im persönlichen Gespräch stand er Rede und Antwort, welche Perspektiven er für die Hessische Justiz sieht, unter anderem aber auch welche Rolle er dem Studienzentrums Rotenburg (SZ) dafür zuschreibt.

Prof. Dr. Poseck, wie gefällt es Ihnen bisher in Ihrer neuen Position als Hessischer Justizminister?

*Nach einigen Monaten im Amt kann ich weiter sagen, dass mir die Tätigkeit viel Freude bereitet, insbesondere wegen der großen Gestaltungsmöglichkeiten und der Vielfalt der Aufgaben. Auch mit den bisherigen Ergebnissen für den Doppelhaushalt 2023/2024 bin ich sehr zufrieden. Fast 500 zusätzliche Stellen für alle Laufbahnen und alle Bereiche sind eine Hausnummer; so viel wie nie zuvor in unserem Land. Rechtspfleger*innen werden mit 55 Stellen gestärkt und für die Justizwachmeister*innen sind 14 Stellen eingeplant. Die Serviceeinheiten werden mit 100 Stellen besonders kräftig aufgestockt. Mit dieser Schwerpunktsetzung im Haushalt setzt die Landesregierung ein wichtiges Zeichen für eine gut aufgestellte Justiz. Gleichzeitig sehe ich es auch als eine Wertschätzung für die Bediensteten an, die trotz hoher Belastung qualitativ hochwertige Arbeit leisten.*

Sie haben bei Reden und Interviews einige Themen in den Mittelpunkt gerückt, zum Beispiel das Thema Europa. Warum finden Sie es wichtig, an Europa zu glauben und dafür einzustehen?

Ich bin ein überzeugter Europäer. Gerade in schwierigen Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, ist eine starke Wertegemeinschaft mit verlässlichen Partnern wichtiger denn je. Auf die Geschlossenheit der Europäischen Union kommt es gerade in diesen Krisenzeiten besonders an. Auch ganz persönlich habe ich ein Europa ohne Grenzen als großen Gewinn erlebt. Längere Aufenthalte in anderen EU-Staaten, zum Beispiel nach dem Abitur in Perpignan oder während des Studiums in Utrecht, haben mich schon als junger Mensch nachhaltig beeindruckt und geprägt. Ich habe viele Gleichaltrige mit ähnlichen Lebensläufen, Werten und Interessen getroffen. Zusammenhalt war für uns selbstverständlich. Aktuelle Entwicklungen passen dazu leider gar nicht. Mich besorgt das Erstarken rechter und populistischer Parteien in einigen Mitgliedsstaaten, wie wir es jüngst in Italien gesehen haben. Die europäische Idee war und ist ein fantastischer Gedanke, der nicht von Einzelnen in Frage gestellt werden darf. Nur ein geeintes Europa kann Nationalisten und Widersachern entgegenstehen, um gemeinsame Antworten und Lösungen für eine friedliche europäische



Der Minister ist überzeugter Europäer: Gerade die Geschlossenheit und der Zusammenhalt seien es, die ihn so überzeugen.

Zukunft zu finden. Diesen Ansatz müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen, dafür werben und einstehen.

Ein weiteres wichtiges Thema für Sie ist die Nachwuchsgewinnung. Sie waren bereits am SZ. Wie ist Ihr Eindruck und was ist Ihnen positiv oder negativ in Erinnerung geblieben?

Die zusätzlichen Stellen müssen auch zügig besetzt werden, weshalb wir intensiv für Berufe in der Hessischen Justiz werben. Das SZ ist der zentrale Ort für unseren Nachwuchs. Fast alle Mitarbeiter*innen der Hessischen Justiz sind schon hier gewesen. Rotenburg verbindet. Die meisten Bediensteten haben an diesem Ort prägende Jahre ihrer Ausbildung erlebt, das Rüstzeug für ein langes Berufsleben erhalten und Freundschaften geschlossen, die die Zeit der Ausbildung überdauern. Ich war schon in meinen früheren Tätigkeiten, zuletzt als Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt, immer wieder sehr gerne in Rotenburg. Die Lehrenden garantieren ein hohes Ausbildungsniveau und die Atmosphäre ist immer sehr angenehm. Auch als Minister will ich so oft wie möglich am SZ vorbeischaun.

Wie wollen Sie es schaffen, in Zukunft mehr junge Menschen davon zu überzeugen, eine Arbeitsstelle in der Hessischen Justiz anzustreben?

Die Hessische Justiz bietet spannende, abwechslungsreiche und sichere Arbeitsplätze. Die Tätigkeiten sind in der Regel mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung verbunden. Diese Vorteile müssen wir noch deutlicher herausstellen und aktiver werben. Berufsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten in der Justiz sind in der Gesellschaft und bei Schüler*innen häufig nicht bekannt genug. Wir arbeiten aber auch daran, als Arbeitgeber noch attraktiver für junge Menschen zu werden. Dafür sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Wir haben beispielsweise die Teilzeitmöglichkeiten insbesondere für Rechtspfleger*innen sowie Beamte*innen des mittleren Dienstes und damit für über 3.000 Bedienstete erweitert. Mit der Einführung der

elektronischen Akte werden wir noch flexiblere Arbeitsbedingungen anbieten können, gerade auch in den Serviceeinheiten.

Wie kann Ihrer Meinung nach das SZ daran mitwirken?

Wie schon gesagt, das SZ ist der zentrale Ort für unseren Nachwuchs. Von daher spielt er für uns auch eine wichtige Rolle bei der Nachwuchswerbung. Dies kann aktiv durch Veranstaltungen, zum Beispiel Tage der offenen Tür, geschehen. Aber auch das Wissen um die hohe Qualität der Ausbildung an diesem Standort ist ein Werbefaktor. Gleiches gilt für die menschliche Atmosphäre und das gute Freizeitangebot.

Sie haben für Hessen einen „Pakt für den Rechtsstaat“ ins Gespräch gebracht. Was würde sich dadurch für die Justiz verändern?

Mit dem Pakt für den Rechtsstaat wurde ein umfangreiches Justizpaket auf den Weg gebracht. Mit fast 500 Stellen soll die Hessische Justiz in allen Berufsgruppen personell aufgestockt werden. Die zusätzlichen Stellen sollen zur Entlastung beitragen und die Justiz zukunftsfest machen. Mir war wichtig, dass die Personalaufstockung in allen Laufbahnen vorgenommen wird, also nicht nur bei Richter*innen sowie Staatsanwälte*innen. Der Pakt beschränkt sich aber nicht auf die personelle Seite. Es geht auch um moderne technische Rahmenbedingungen, zum Beispiel die zügige Einführung der elektronischen Akte, und effektive rechtliche Rahmenbedingungen. Die hohe Belastung der Justiz hat aktuell auch mit Massenverfahren, insbesondere Diesel-Verfahren, zu tun, die in unverhältnismäßigem Maße Ressourcen in den Serviceeinheiten und bei den Richter*innen binden. Hier möchte ich durch rechtliche Änderungen im Verfahrensrecht gegensteuern. Der Bundesrat hat einer Bundesratsinitiative Hessens mit konkreten Reformvorschlägen einstimmig zugestimmt.

Die Anwarter*innen (und die Bevölkerung generell) erleben aktuell eine Zeit der Unsicherheit. Viele haben Zukunfts- und



Dem SZ schreibt Prof. Dr. Roman Poseck eine wichtige Rolle bei der Ausbildung der Hessischen Justiz zu. Bei seinen Besuchen hat er viele positive Eindrücke gewonnen, beispielsweise hebt er das hohe Ausbildungsniveau und die angenehme Atmosphäre hervor.



39

Existenzängste. Was würden Sie Ihnen raten, wie man trotzdem hoffnungsvoll und positiv bleibt?

Wir leben in einer stabilen Demokratie mit einem handlungsfähigen Rechtsstaat. Auch wenn wir das im Alltag oft vergessen, sollten wir dieses wertvolle Gut schätzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam als Gesellschaft die aktuellen Herausforderungen bestehen werden. Wichtig ist ein starker Zusammenhalt, um jenen entgegenzustehen, die unser demokratisches System in Frage stellen. Auch der Blick ins SZ mit vielen jungen, engagierten und aufstrebenden Menschen stimmt mich hoffnungsfroh.

Vielen Dank für das Gespräch!

Maike Brathge
Laura Casper

Redaktionsleitung



Das BGB vertritt die Grundannahme, dass ein Kind zwei Elternteile habe, eine Mutter und einen Vater. Für einen gewissen Teil der Bevölkerung mögen diese Definitionen wohl zutreffen, doch nicht für alle: Gemeint sind LGBTQIA*-Menschen, die ein Kind bekommen (wollen).

ELTERN SEIN ODER NICHT SEIN –

die Definition ist hier die Frage

Wenn wir an den Begriff „Eltern“ denken, wird vermutlich – bis auf wenige Ausnahmen – jede*r an „Vater und Mutter“ denken. Doch ist diese Assoziation noch zeitgemäß? Werden LGBTQIA* -Menschen dadurch diskriminiert?

Der Sprachphilosoph Ludwig Wittgenstein (1889-1951) prägte den berühmten Satz: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ Stellen wir uns also die Frage: Wo liegen die Grenzen der „Elternschaft“?

Was ist rechtlich unter dem Begriff „Eltern“/ „Elternschaft“ zu verstehen?

Das vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nennt keine Legaldefinition des Begriffes „Eltern“, lässt jedoch anhand des Aufbaus eine implizite Definition vermuten:

§ 1591 BGB (Mutterschaft)

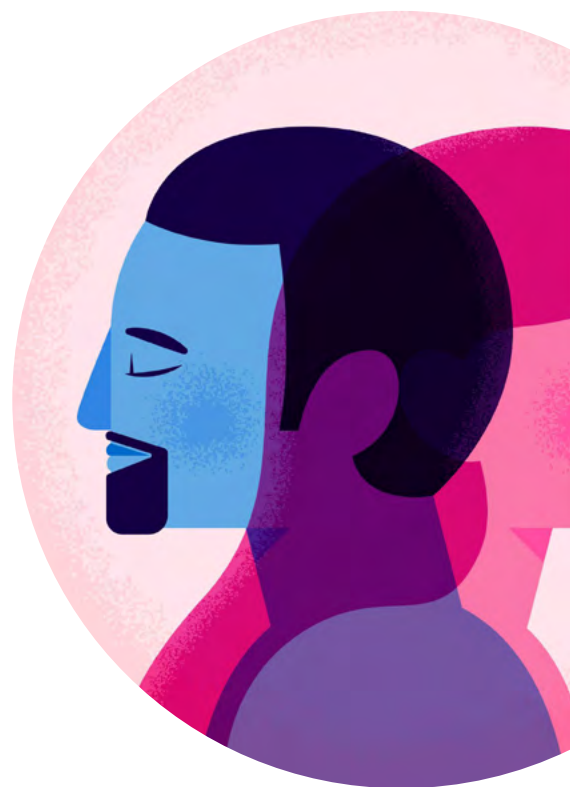
„Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.“

§ 1592 BGB (Vaterschaft)

„Vater eines Kindes ist der Mann,

1. der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, [...]“

Das Gesetz vertritt also die Grundannahme, dass ein Kind zwei Elternteile habe, eine Mutter und einen Vater. Bei der Mutter, so das Gesetz,



handele es sich um eine Frau und beim Vater, so das Gesetz, handele es sich um einen Mann.

Für einen gewissen Teil der Bevölkerung mögen diese Definitionen wohl zutreffen, doch nicht für alle: Gemeint sind LGBTQIA*-Menschen, die ein Kind bekommen (wollen).

Wie sieht die rechtliche Situation von LGBTQIA*-Eltern aus?

Im Folgenden wird sich exemplarisch nur auf die Situation von trans*-Eltern bezogen, denn diese werden vom Gesetz bisher nicht beziehungsweise nicht richtig erfasst.

Das „Gesetz über die Änderung von Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“ (Transsexuellengesetz – TSG) vom 10. September 1980 bietet trans*-Menschen zwei Möglichkeiten:

Zum einen können trans*-Menschen ihren Vornamen ändern, sodass zum Beispiel ein männlich gelesener Vorname zu einem weiblich oder geschlechtsneutral gelesenen Vornamen geändert wird und umgekehrt. Dieses Verfahren wird auch als „kleine Lösung“ bezeichnet. Darüber hinaus haben trans*-Menschen auch die Möglichkeit, ihr Geschlecht rechtlich zu wechseln, sodass sie infolgedessen unter ihrem Wunschgeschlecht im Register geführt werden. Dieses Verfahren wird als „große Lösung“ bezeichnet.

Bis vor etwas über zehn Jahren war es trans*-Menschen jedoch nach vollzogener „großer Lösung“ nicht möglich, Kinder zu bekommen, da das Gesetz zur Änderung des Personenstands eine Zwangssterilisation verlangte. Erst am 11. Januar 2011 entschied das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 3295/07), dass die Zwangssterilisation nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und somit rechtswidrig sei.

Bis heute werden trans*-Eltern auch nach einer Personenstandsänderung mit dem bei ihrer Geburt eingetragenen Geschlecht und Vornamen in die Geburtsurkunde ihres Kindes eingetragen, wogegen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte derzeit ein Verfahren läuft.

Wie kann der Problematik begegnet werden?

Andere Gesetze sind in dieser Hinsicht deutlich fortschrittlicher: Das Mutterschutzgesetz erkennt beispielsweise an, dass nicht nur Frauen Kinder gebären können, sondern auch inter*, nicht-binäre und trans*-Menschen. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wurde auf alle Menschen erweitert, die Kinder gebären („Dieses Gesetz gilt für jede Person, die schwanger ist, ein Kind geboren hat oder stillt.“, § 1 Abs. IV MutterschutzG).

Hier wurde sich eines Kunstgriffs bedient: Die Grenzen der Sprache wurden bewusst erweitert, sodass alle Menschen, die unter den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, nun auch sprachlich erfasst sind. Eine solche Erweiterung könnte auch beim Begriff „Eltern“ vorgenommen werden, indem beispielsweise Eltern nicht nur durch ihre Person, sondern auch durch ihre Aktionen als solche definiert werden, wie in dieser DUDEN-Definition:

„Eltern sind,

(1). Personen, von denen ein Kind unmittelbar leiblich abstammt

(2). Personen, die einem Kind, z. B. durch Adoption, rechtlich zugeordnet sind oder die langfristig die Fürsorge für ein Kind übernehmen“.²

Ob ein solcher Vorschlag durch die Gesetzgebenden umgesetzt wird, bleibt gespannt abzuwarten. Bis dahin haben wir jedoch Zeit, die Grenzen unserer eigenen Sprache zu überdenken und behalten dabei stets Ludwig Wittgenstein im Hinterkopf: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Johannes-Martin Kozub

Redaktionsteam



41



Bis heute werden trans*-Eltern auch nach einer Personenstandsänderung mit dem bei ihrer Geburt eingetragenen Geschlecht und Vornamen in die Geburtsurkunde ihres Kindes eingetragen, wogegen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte derzeit ein Verfahren läuft.

¹ lesbian, gay, bisexual, transgender/transsexual, queer/questioning, intersex, asexual

² www.duden.de/rechtschreibung/Eltern

GROSSES CAMPUS- INTERVIEW

mit Lehrbereichsleiter
David Blech

David Blech ist seit November 2021 kommissarischer Lehrbereichsleiter der LFS und damit Nachfolger von Anna Drinnenberg. Zuvor war er am Fachbereich Steuer als Dozent eingesetzt.



42

Frischer Wind am Studienzentrum (SZ)! In den letzten Ausgaben konnten wir euch schon einige Neuzugänge vorstellen. Jetzt dürfen wir euch ein weiteres neues Gesicht präsentieren: David Blech ist seit November 2021 kommissarischer Lehrbereichsleiter der Landesfinanzschule (LFS), in der der mittlere Dienst der Steuerverwaltung ausgebildet wird. Damit tritt er in die Fußstapfen von Anna Drinnenberg, die diese Position knapp drei Jahre innehatte. CAMPUS durfte David Blech exklusiv interviewen.

Hallo Herr Blech! Wo waren Sie vor Ihrem Wechsel auf den Lehrbereichsleiterposten eingesetzt? Wurden Sie aktiv angesprochen, ob Sie die kommissarische Leitung übernehmen wollen? So ganz unbekannt ist Ihnen das SZ ja nicht.

Ja, das stimmt. Unbekannt ist mir das SZ nicht. Bis November 2021 war ich als

Dozent am Fachbereich Steuer insbesondere in den Fächern Abgabenrecht, Privatrecht, aber auch im Öffentlichen Recht und in der Methodenlehre eingesetzt.

Die Möglichkeit zur Übernahme der kommissarischen Lehrbereichsleitung wurde mir von Direktor Karl Jennemann Ende Oktober 2021 eröffnet. Da ich einen solchen Wechsel zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht für mich auf dem Schirm hatte, war ich doch sehr überrascht und habe erst einmal Bedenkzeit erbeten.

Warum haben Sie letztlich für den Posten entschieden?

Natürlich ist es zunächst einmal eine große Ehre, in meinen dienstjungen Jahren einen solch verantwortungsvollen Posten kommissarisch übernehmen zu können. Wenn mir dieses Vertrauen entgegengebracht wird, dann bin ich für diese Wertschätzung dankbar. Zudem reizt die Möglichkeit, mich neben der Dozententätigkeit im Bereich Organisation und Personal weiterentwickeln zu können. Der beruflichen Horzonterweiterung, stehen

*natürlich eine höhere Verantwortung und ein größeres Aufgabenspektrum gegenüber. Gleichwohl ist das Unerwartete und Unbekannte immer eine Chance. Dass ich mich im Rahmen der kommissarischen Lehrbereichsleitung weiter in die Rolle als Führungskraft einfinden kann – bei Beibehaltung der gerne von mir ausgeübten Lehrtätigkeit – hat am Ende doch überwogen. Zudem eröffnet die Leitungsfunktion Handlungs- und Gestaltungsspielräume, die man als Dozent*in bei Weitem nicht hat. Schließlich war das Unbekannte gar nicht so unbekannt, da ich viele Abläufe an der Hochschule und einige Kolleg*innen an der LFS schon vorher kannte.*

Sie hatten sicher eine Vorstellung von den Aufgaben und dem Alltag als Leiter. Haben sich diese Vorstellungen bestätigt oder unterscheiden sie sich von der Realität?

Wie erwähnt, sind mir die Aufgaben und Abläufe in dieser Leitungsrolle zumindest aus der Dozentenperspektive nicht gänzlich fremd gewesen. Hinzu kommt, dass sich meine Vorgängerin Anna Drinnenberg dankenswerterweise viel Zeit genommen hat, mir alles

zu erklären. Das hat den Einstieg ungemein erleichtert. Auf dem Papier bin ich zur Hälfte mit Leitungs- und Führungsaufgaben und zur Hälfte nach wie vor mit der Lehrtätigkeit befasst. Tatsächlich nimmt Ersteres einen deutlich überwiegenden Teil meiner Arbeitszeit in Anspruch. Darauf wurde ich aber vorbereitet. Es gibt viele geplante Standardabläufe rund um den Lehrbetrieb, aber auch Kontakte und Planungen mit der Zentralverwaltung sowie der Oberfinanzdirektion (OFD) und dem Ministerium. Daneben passiert allerdings immer wieder Unvorhergesehenes, wofür Lösungen gefunden werden müssen und werden. Die Komplexität des Personalgeschäfts in seiner Gänze hatte ich vorab so nicht auf dem Schirm. Unter anderem wegen dieser Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten habe ich dieser Tätigkeit zugesagt.

Wie haben Sie die Corona-Zeit mit den verschiedenen Unterrichtsmodellen Fernlehre/ Online-Unterricht und Hybrid-Unterricht erlebt? Sind das Modelle für die Zukunft?

Wir als SZ haben eine große Reise hinter uns. Wie viele andere haben uns die Corona-Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit zur Reduzierung des direkten Kontaktes zunächst kalt erwischt. Aber mit den Herausforderungen rund um Corona hat dieser Themenbereich einen Schub erfahren, der womöglich so gar nicht passiert wäre. Es beruhigt ungemein, dass wir mit unserer Ausstattung und Erfahrung nicht nur für künftige Extremsituationen gewappnet sind, sondern auch wir als Lehrkräfte mit unseren Kompetenzen an diesen Herausforderungen technisch wachsen konnten. Digitale Lernelemente über das Videokonferenzsystem oder die YouTube-Vorlesung hinaus, wie beispielsweise Lernvideos, Podcasts oder Lernmodule haben ihren Platz im Lernangebot gefunden. Wir werden diese Möglichkeiten weiter nutzen und kontinuierlich ausbauen. Bei all den Erfolgen und Errungenschaften im digitalen Bereich ist allerdings eines sehr klargeworden: Der direkte Kontakt in Präsenz ist unersetzlich. Den Grad an Lernmotivation im heimischen Kämmerlein stetig so hoch zu halten, wie es die Unterrichtssituation vor Ort schafft, ist schon sehr anspruchsvoll.

Wie sieht ein typischer Tag für Sie an der LFS aus?

Ich glaube, dass es den typischen Tag an der LFS nicht gibt. Da ich nach wie vor als Lehrkraft tätig bin, bildet der wöchentlich wech-

selnde Stundenplan einen Fixpunkt in der Planung. Bevor ich den Tag möglicherweise mit einer erfrischenden Unterrichtsstunde im Allgemeinen Abgaberecht starte, schaue ich in mein Postfach und stimme mich zunächst mit meinem Sekretariat ab, was an Gesprächen, Terminen oder Unterricht ansteht, und was im Sekretariat erledigt werden kann. Der Vormittag ist ansonsten vom Unterrichtsbetrieb geprägt. Wenn ich nicht gerade im Unterricht stehe/sitze, verbringe ich viel Zeit in meinem schönen Büro im Schloss. Typische Tätigkeiten sind Besprechungen per Videokonferenz, Telefon oder in Präsenz, die Unterrichtsvorbereitung, das Korrigieren von Klausuren, das Lesen von Klausurentwürfen, die Planung von Veranstaltungen oder künftigen Lehrgängen/Prüfungen, das Verfassen von E-Mails und vieles mehr. Wenn ich dann am Nachmittag nicht gerade mein Kolloquium anbiete, bleibt auch mal Zeit für eine tiefere konzentrierte Planungsarbeit oder längere Besprechungen. Gegen Ende des Arbeitstages lasse ich Revue passieren, was alles erledigt wurde, und plane die nächsten Aufgaben.

Welchen Herausforderungen müssen Sie sich stellen?

Corona scheint zunehmend beherrschbar. Doch wirklich vorbei ist die Pandemie nicht. Wir werden auch künftig kurzfristig und flexibel reagieren müssen, um entsprechende Anpassungen in den Lehralltag einbauen zu können. Was in der Pandemie an technischer Fortentwicklung Fahrt aufgenommen hat, gilt es nun, sorgsam zu prüfen, weiterzuentwickeln und in bestehende Strukturen zu integrieren. Dabei müssen wir alle Kolleg*innen weiter mitnehmen. So werden wir an der LFS aller Voraussicht nach mit einer Umstellung auf eine Lehrverpflichtungsverordnung befasst sein, die diese technischen Möglichkeiten dann hoffentlich abbilden wird. Neben der Technik ist bundesweit auch verstärkt die kompetenzorientierte Ausbildung in den Fokus gerückt. So wird die Praxisorientierung die fachtheoretische Ausbildung stärker prägen, um die Anwärt*innen besser auf die Veränderungsgeschwindigkeit im Berufsalltag vorzubereiten. Das alles trifft auf eine oft zu Unrecht gescholtene, technikaffine, ungeduldige Generation Z, die dort abgeholt werden will und sollte, wo sie sich befindet. Hier gilt es, diese jungen Menschen für die Vorzüge des eigenverantwortlichen Lernens zu begeistern, um sie vermehrt zur Nutzung unserer zunehmenden Angebote zu motivieren. Neben diesen Themen aus der Lehre werden organisatori-

Neben der Lehrtätigkeit verbringt er viel Zeit in seinem Büro im Schloss. Typische Tätigkeiten sind Besprechungen per Videokonferenz, Telefon oder in Präsenz, die Vorbereitung von Unterricht, die Korrektur von Klausuren, das Lesen von Klausurentwürfen, die Planung von Veranstaltungen oder künftigen Lehrgängen/Prüfungen, das Verfassen von E-Mails und vieles mehr.



sche Herausforderungen in den Vordergrund rücken. So gehen die Einstellungszahlen erstmal wieder zurück, im mittleren Dienst nach derzeitigem Planungsstand deutlich. Der damit ebenfalls zurückgehende Bedarf an Lehrkräften will angemessen geplant und sensibel begleitet werden. In dieser Situation begleiten wir als Hauptnutzer des Objektes den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen bei den Planungen und Konzepten für einen Umbau des landgräflichen Schlosses. Schließlich hat vor einigen Jahren der Prozess des Zusammenwachsens der Bereiche des SZ begonnen. Diesen werden wir weiter vorantreiben, um die Vorteile dieser gemeinsamen Einrichtung zu nutzen. Langweilig wird uns bei alledem nicht werden.

Haben Sie spezielle Ziele für Ihre Zeit als Leiter?

Es ist mir insbesondere ein Anliegen, die Lehre dahingehend fortzuentwickeln, dass der Nutzen der digitalen Komponenten mit den didaktischen Vorzügen kompetenzorientierter Ausbildungsmethoden verknüpft wird. Da ich eine gewisse Zeit am Fachbereich Steuer unterrichtet habe und nun an der LFS meinen Dienst tun darf, möchte ich darauf hinwirken, dass der Austausch zwischen den Bereichen des SZ intensiviert wird. So erhoffe ich mir, dass die Bereiche weiter zusammenwachsen, um gegenseitig voneinander zu lernen.

Der Fachkräftemangel ist bereits da. Was denken Sie, womit die LFS bei jungen Leuten punkten und sie überzeugen kann, die Ausbildung anzufangen?

„Mach was, das zählt.“ So werben wir für unsere Ausbildung. Das trifft es eigentlich ganz gut. Neben dem Klassiker „sicherer Arbeitsplatz“ ist die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit in der Finanzverwaltung ein starkes Motiv. Das kann wahrscheinlich nicht jeder von seiner Arbeit behaupten. Unsere Absolvent*innen werden später tagtäglich die Voraussetzung für staatliches Handeln schaffen. Darüber hinaus bietet die Finanzverwaltung einige unterschiedliche Entfaltungsmöglichkeiten. Neben der Bearbeitung von Steuererklärungen kann man beispielsweise in der Bewertungsstelle, in der Vollstreckung oder in der Geschäftsstelle eingesetzt werden. So wird im Vorfeld der Laufbahnprüfung seitens der OFD das persönliche Interesse der Anwärter*innen über Personalentwicklungsbögen abgefragt. Auf diese sinnstiftende Tätigkeit werden die

Anwärter*innen bei uns von sehr engagierten Lehrkräften unter modernen Bedingungen – inklusive iPad – vorbereitet. Hinzu kommen zahlreiche zusätzliche Lernangebote – wie Sprechstunden der Lehrkräfte – und Freizeitangebote, um neben dem Lernen gemeinsam mit den Kolleg*innen einfach eine schöne Zeit zu verbringen und als Lehrgang zusammenzuwachsen.

Vielen Dank für das ausführliche und spannende Interview!

Maike Brathge
Laura Casper
Redaktionsleitung



Ihm ist es ein großes Anliegen, die Lehre dahingehend fortzuentwickeln, dass der Nutzen der digitalen Komponenten mit den didaktischen Vorzügen kompetenzorientierter Ausbildungsmethoden verknüpft wird. „Hier gilt es, diese jungen Menschen für die Vorzüge des eigenverantwortlichen Lernens zu begeistern, um sie vermehrt zur Nutzung unserer zunehmenden Angebote zu motivieren.“





David Blech bei seiner Ansprache anlässlich der Zertifizierungsfeier des 83. Steueranwärter*innen-Lehrgangs. Dies war der erste Lehrgang seit seinem Wechsel zur LFS, der seinen Abschluss feiern konnte.



KURZ NACHGEFRAGT:

Was haben Sie vor Ihrem Einsatz am SZ gemacht?

An der Universität Gießen habe ich Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht studiert. Nebenher war ich immer wieder als studentische Hilfskraft an verschiedenen Lehrstühlen und dort beispielsweise mit der Korrektur von Klausuren und Hausarbeiten befasst. Bevor ich in das Rechtsreferendariat gegangen bin, habe ich bei einer Wirtschaftskanzlei als wissenschaftlicher Mitarbeiter reingeschnuppert. Nach meinem Assessorexamen absolvierte ich Anfang 2016 in der Hessischen Finanzverwaltung beim Finanzamt Wetzlar mein Einweisungsjahr für den höheren Dienst. Zuletzt habe ich dort ein Sachgebiet mit einem Veranlagungsteilbezirk G, der Vollstreckungs- und der Grunderwerbsteuerstelle betreut.

Was machen Sie gerne in Ihrer Freizeit?

Ich wohne in Mittelhessen bei Gießen und pendle derzeit wochenweise nach Rotenburg. In meiner Freizeit bewege ich mich gerne, ob beim Wandern, Tischtennis spielen oder auch mal beim Schwimmen. Hin und wieder lese ich gerne, treffe mich mit Freunden, zum Beispiel für einen Kinoabend, um nach und nach auch die letzten Unbekannten des Marvel Cinematic Universe kennenzulernen.

45

CAMPUS

NEUES ZUHAUSE AUF ZEIT

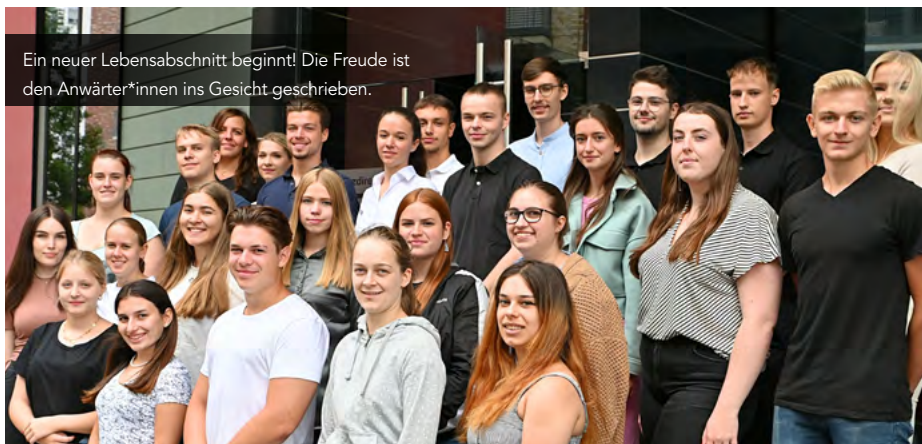
für rund 600 Finanz- und
Steueranwärter*innen



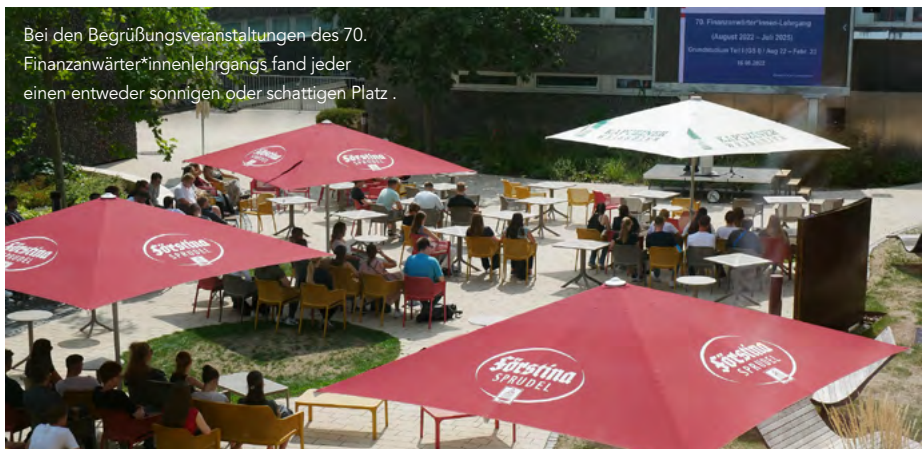
46

Unser Studienzentrum (SZ) hat wieder Zuwachs bekommen! Zum Lehrgangsbeginn 2022 sind etwa 600 neue Finanz- und Steueranwärter*innen feierlich begrüßt worden. Im Vergleich zum Rekordjahr 2021 sind es in diesem Jahr circa 200 weniger. Ein paar Tage zuvor wurden die neuen Anwärter*innen in der Stiftsruine Bad Hersfeld von Finanzminister Michael Boddenberg vereidigt. „Für Sie beginnt eine aufregende Lebensphase. Von über 3.000 Bewerbungen im ganzen Land sind Sie die Auserwählten“, sagte Michael Boddenberg bei der Vereidigung am 10. August 2022 zu den Neuankömmlingen.

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt! Die Freude ist den Anwärter*innen ins Gesicht geschrieben.



Bei den Begrüßungsveranstaltungen des 70. Finanzanwärter*innenlehrgangs fand jeder einen entweder sonnigen oder schattigen Platz.



Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg begrüßte einen Teil des 70. Finanzanwärter*innenlehrgangs in der OFD in Frankfurt. Sie absolvieren hier den ersten Teil ihres Studiums am CAMPUS V.



Am 15. August begann die Begrüßungsfeier für den mittleren Dienst im Schloss. Fast überwältigt von den vielen neuen Eindrücken, den Menschen sowie der Umgebung, nahmen die rund 150 neuen Auszubildenden ihre Plätze ein und wurden von Direktor Karl Jennemann und Bürgermeister Christian Grunwald willkommen geheißen. Der Bürgermeister lud zu einigen interessanten Veranstaltungen ein, die demnächst anstehen. „Jetzt seid ihr vielleicht noch Fremde, aber in kurzer Zeit wird euer Sitznachbar vielleicht schon euer Freund sein.“ Zudem stellten sich auch der Leiter der Landesfinanzschule, David Blech, die Verwaltungsleiterin Sarah Ann Becker und die Zentralverwaltung vor. Anfangs wurden den Auszubildenden die drei Geschäftsbereiche vorgestellt. Nach einer kurzen Pause, die zum Durchatmen, zum kurzen Austauschen und Beine vertreten genutzt wurde, ging es mit dem exemplarischen Beispiel eines Stundenplans weiter. Ein ganz wichtiger Punkt in der Präsentation war der selbstständigen Vorbereitung auf Klausuren und dem Wiederholen von Unterrichtsinhalten gewidmet. Wer hier nicht frühzeitig mit dem Lernen beginnt, der hat verloren. Deshalb der Appell von David Blech: „Fangen Sie früh mit dem Lernen an und nicht am Abend vor der Klausur! Das funktioniert nicht mehr so, wie Sie es vielleicht in der Schulzeit getan haben.“ Coronabedingt waren die Freizeit- und Sport-

angebote lange Zeit nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Das hat sich aber im Laufe des Jahres geändert. Die Präsentation enthielt außerdem weitere Hinweise, zum Beispiel auf die die neuen E-Ladestationen am SZ, die für die Anwärter*innen und Bediensteten kostenlos zur Verfügung stehen.

Am gleichen Tag wurden die Anwärter*innen des gehobenen Dienstes im Innenhof der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg begrüßt – ebenfalls von Karl Jennemann und Christian Grunwald. So fand jeder einen entweder sonnigen oder schattigen Platz – unter den großen Sonnenschirmen und Bäumen. Wenn man sich untereinander bereits kannte, setzte man sich in kleinen Gruppen zusammen und hörte fast schon etwas aufgeregt den Worten zu.

140 Anwärter*innen absolvieren den ersten Studienabschnitt wieder in Frankfurt. Sie wurden am Campus der Oberfinanzdirektion in Frankfurt am Main (Campus V) von Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg und der Leiterin des Campus V, Türkan Isayeva, willkommen geheißen. Viele neue Gesichter, die sich auf einen neuen Lebenschnitt freuen.

In diesem Jahr sind es insgesamt rund 450 Anwärter*innen, die ihr dreijähriges Studium zur/zum Diplomfinanzwirt*in aufnehmen. Deswegen ereignete sich später am Nachmittag der gleiche Ablauf noch einmal. Die Teilung dieser Veranstaltung ist auf die hohe Zahl der neuen Anwärter*innen zurückzuführen.

Alles in allem war es ein sehr erlebnisreicher und spannender Tag für alle neuen Anwärter*innen.

In diesem Sinne herzlich Willkommen in Rotenburg!

Mia Romacker

Praktikantin am SZ



Direktor Karl Jennemann bei der Begrüßungsrede des 85. Steueranwärter*innenlehrgangs im Festsaal des Schlosses.

DIE OPTION ZUR KÖRPERSCHAFTS- BESTEUERUNG NACH § 1A KStG

CAMPUS

48

Teil 2



FALLORIENTIERTE ANALYSE AUSGEWÄHLTER FRAGESTELLUNGEN ANHAND DES BMF-SCHREIBENS VOM 10.11.2021

Dr. Julius Helbich¹

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts hat der Gesetzgeber durch Einfügung des § 1a KStG für Personengesellschaften erstmals die Möglichkeit geschaffen, ohne Änderung der Rechtsform auf Antrag zur Körperschaftsteuer zu optieren. Die seitens der Steuerrechtswissenschaft seit vielen Jahren geforderte² und auf internationaler Ebene als sogenanntes „Check the box“-Verfahren insbesondere in den USA etablierte Optionsmöglichkeit³ hat nunmehr mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 auch auf Ebene des nationalen (deutschen) Steuerrechts Eingang gefunden.

Aufgrund des in § 1a Abs. 2 S. 1, 2 KStG enthaltenen Rechtsgrundverweises auf die Vorschriften des umwandlungssteuerrechtlichen Formwechsels erlangt die Vorschrift unmittelbare Bedeutung für die steuerrechtliche Ausbildung des gehobenen Dienstes. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die tatbestandlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Optionsmodells anhand ausgewählter Fallgestaltungen des kürzlich hierzu ergangenen BMF-Schreibens vom 10.11.2021 näher zu beleuchten. Zu diesem Zweck werden zunächst die systematischen Unterschiede der Besteuerung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften dargestellt (I.), um sodann die

formellen Voraussetzungen (II.) und die Rechtsfolgen der Optionsausübung (III.) zu beleuchten. Ergänzend soll auf ausgewählte Aspekte der Rückoption eingegangen werden (IV.), um den Beitrag dann mit einem Fazit abzuschließen (V.). In diesem Artikel erscheinen Kapitel III (Abschnitt 2) bis V. Die vorherigen Kapitel finden Sie in der CAMPUS-Ausgabe 01/22.

III. Rechtsfolgen der Optionsausübung

Um die Rechtsfolgen der Optionsausübung genauer beleuchten zu können, sind in zeitlicher Hinsicht drei Abschnitte zu unterscheiden: Zunächst kann der Übergang zur Körperschaftsbesteuerung auf Ebene der (bisherigen) Mitunternehmer der Personengesellschaft steuerliche Rechtsfolgen in Gestalt der Realisation stiller Reserven auslösen (1.). Sodann ist ab dem Wechsel zur Körperschaftsbesteuerung zwischen der laufenden Besteuerung der Körperschaft auf der einen (2.) sowie den Gesellschaftern (3.) auf der anderen Seite zu unterscheiden.

2. Laufende Besteuerung der Körperschaft

Als Rechtsfolge der Option sieht § 1a Abs. 1 S. 1 Hs. 1 KStG vor, dass die Personengesellschaft „wie eine Kapitalgesellschaft“ zu behandeln ist; dies gilt gem. § 2 Abs. 8 GewStG auch für Zwecke der Gewerbesteuer. Die Einkommensermittlung der optierenden Gesellschaft richtet sich daher allgemein nach den für

Körperschaften geltenden Grundsätzen⁴; insbesondere findet das für Kapitalgesellschaften prägende Trennungsprinzip Anwendung. Die optierende Personengesellschaft unterliegt daher als solche der Körperschaftsteuer, § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG⁵. Die Gewinnermittlung hat stets durch Betriebsvermögensvergleich zu erfolgen, eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG ist nicht zulässig, § 1a Abs. 3 S. 6 KStG.

Besondere Bedeutung hat diese Unterscheidung für die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter. Die Anwendung des Trennungsprinzips hat zur Konsequenz, dass gesonderte schuldrechtliche Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter auf Ebene der Personengesellschaft zu Betriebsausgaben führen⁶, eine Korrektur über das Rechtsinstitut der Sonderbetriebseinnahmen gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 S. 1 Hs. 2 EStG findet nicht (mehr) statt.

Beispiel: Gesellschafter X der XY-OHG erhält auf Grundlage eines separaten Geschäftsführer-Dienstvertrages (§ 611 BGB) eine jährliche Tätigkeitsvergütung in Höhe von 100.000 €, welche die OHG als Betriebsausgabe behandelt. Die XY-OHG optiert rechtswirksam mit Wirkung zum 01.01.2022 zur Körperschaftsteuer.

Lösung: Bis zum 31.12.2021 wurden die Tätigkeitsvergütungen zutreffend als Betriebsausgabe auf Stufe 1 der Gewinnermittlung behandelt, da sie auf Basis einer gesonder-



¹ Dr. jur. Julius Helbich, Ass. Jur., Dipl.-Finanzwirt (FH), ist Regierungsoberamtsrat beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar und derzeit als hauptamtlicher Dozent an die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda abgeordnet. Der Verfasser lehrt die Fächer Besteuerung der Gesellschaften und Einkommensteuerrecht. Der Beitrag gibt die private Rechtsauffassung des Verfassers wieder.

² Bericht der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung, eingesetzt vom Bundesminister der Finanzen, Schriftenreihe des Bundesministers der Finanzen, Heft 66, Juli 1999. Dazu vertiefend Hey, BB 1999, S. 1192 ff.

³ Dazu unter anderem: BFH, Urteil vom 20.08.2008, Az. I R 39/07, BStBl. II 2009, S. 234 ff., juris Rn. 14 ff.

⁴ BMF (Fn. 7), Rn. 53.

⁵ Herkens, GmbH-StB 2021, S. 356.

⁶ Schulze zur Wiesche, StBp 2021, S. 215, 217.

ten schuldrechtlichen Vereinbarung gezahlt werden⁷. Gleichzeitig stellt das Geschäftsführergehalt Sonderbetriebseinnahmen des X dar, weswegen sich die Gehaltszahlungen im Ergebnis nicht auf den steuerlichen Gesamtgewinn auswirken.

Ab Optionsausübung verbleibt es bei der Behandlung als Betriebsausgabe im Zuge der Einkommensermittlung der optierenden OHG. Eine Hinzurechnung über § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 S. 1 Hs. 2 EStG scheidet aus, da die OHG nunmehr „wie eine Kapitalgesellschaft“ behandelt wird. X erzielt ab dem 01.01.2022 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, § 1a Abs. 3 S. 2 Nr. 2 KStG i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG⁸. Er hat Einnahmen gem. § 8 Abs. 1 S. 1 EStG i.H.v. 100.000 €. Die OHG gilt lohnsteuerrechtlich als Arbeitgeber und hat im Zuge der Auszahlung des Gehalts ab dem 01.01.2022 Lohnsteuer einzubehalten, § 1a Abs. 3 S. 7 KStG.⁹

Abwandlung 1: Das Gehalt beträgt 120.000 €. Angemessen wären 100.000 €.

Lösung: Das Gehalt stellt nur i.H.v. 100.000 € Betriebsausgaben der OHG dar. I.H.v. 20.000 € liegt eine verdeckte Gewinnausschüttung vor, die gem. § 8 Abs. 3 S. 2 KStG das Einkommen der optierenden OHG nicht mindert.¹⁰ Die überhöhte Gehaltszahlung i.H.v. 20.000 € ist durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst, da ein fremder Dritter nur ein Gehalt i.H.v. 100.000 € ausgezahlt hätte.

X erzielt Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gem. § 19 EStG i.H.v. 100.000 €. Im Übrigen liegen Einkünfte aus Kapitalvermögen i.H.v. 20.000 € vor, § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG i.V.m. § 1a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 KStG.

Abwandlung 2: Das (angemessene) Gehalt i.H.v. 100.000 € wird im Wege eines Gewinnvorabs ausgezahlt.

Lösung: Bis zum 31.12.2021 stellt die Zahlung des Gehalts keine Betriebsausgabe auf Ebene der OHG dar; sie wird auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage ausgezahlt, es handelt sich um bloße Gewinnverteilung. Gleiches gilt ab dem 01.01.2022: Mit Ausübung der Option werden Gewinnverteilungen wie Gewinnausschüttungen behandelt, die sich gem. § 8 Abs. 3 S. 1 KStG nicht auf das Einkommen der optierten OHG auswirken dürfen.¹¹

III. Besteuerung der Gesellschafter

Von besonderer Bedeutung ist die Option zur Körperschaftsteuer für die Besteuerung der Gesellschafter der Personengesellschaft.

a) Beteiligung an der optierenden Gesellschaft

Die Beteiligung an der optierenden Gesellschaft wird für Zwecke der Einkommensbesteuerung des Gesellschafters (natürliche Person/Körperschaft) ab rechtswirksamer Ausübung der Option wie die Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft behandelt, § 1a Abs. 3 S. 1 KStG. Im Gegensatz zu der aus dem Transparenzprinzip resultierenden Spiegelbildmethode „mutiert“ die Beteiligung an der Personengesellschaft nunmehr zu einem eigenständigen, d.h. steuerrechtlich verkehrsfähigen Wirtschaftsgut.¹²

Beispiel: M ist seit über zehn Jahren zu 30 % als Komplementär an der M & Co. KG beteiligt. Die KG hat zum 01.01.2022 wirksam unter Aufdeckung aller stillen Reserven zur Körperschaftsteuer optiert. Das Kapitalkonto des M betrug nach Aufstockung um die stillen Reserven zum Optionszeitpunkt 400.000 €. M veräußert seine Beteiligung mit Wirkung zum 01.03.2022 zu einem Kaufpreis von 500.000 € an X.

Lösung: Mit der Veräußerung der Beteiligung an der M & Co. KG erzielt M Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem. § 17 Abs. 1 S. 1 EStG.¹³ Insbesondere handelt es sich nicht um die Veräußerung eines Mitunternehmeranteils gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG, da die Beteiligung an der M & Co. KG mit Ausübung der Option als Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft gilt, § 1a Abs. 3 S. 1 KStG i.V.m., § 17 Abs. 1 S. 3 EStG a.E. Der Veräußerungsgewinn im Sinne des § 17 Abs. 2 S. 1 EStG ermittelt sich wie folgt:

Veräußerungspreis: 500.000 €

abzüglich Steuerfreistellung gem.

§ 3 Nr. 40 S. 1 Buchst. c) EStG i.H.v. 500.000 €
x 40 % / . 200.000 €

Anmerkung: Das Teileinkünfteverfahren findet auf die „fiktiven Kapitalgesellschaftsanteile“ uneingeschränkt Anwendung.¹⁴



abzüglich Anschaffungskosten der Anteile

gem. § 20 Abs. 3 S. 1 UmwStG i.V.m. § 3c Abs. 2 S. 1 EStG,

d.h. $400.000 \text{ €} \times 60 \% = 240.000 \text{ €}$

= Veräußerungsgewinn gem. § 17 EStG
60.000 €

Abwandlung: Die Optionsausübung erfolgte zu Buchwerten. Der Buchwert des Kapitalkontos von M betrug zum Zeitpunkt der Option 100.000 €.

Lösung: Da die Optionsausübung zu Buchwerten erfolgte und die fiktiven Kapitalgesellschaftsanteile innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren nach Optionsausübung veräußert wurden, liegen sperrfristbehaftete Anteile im Sinne des § 22 Abs. 1 S. 1 UmwStG vor, § 1a Abs. 2 S. 1 KStG i.V.m. § 25 S. 1 UmwStG. M muss rückwirkend einen Einbringungsgewinn I (= Gewinn aus der Veräußerung seines Mitunternehmeranteils im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG) zum 31.12.2021 i.H.v. 300.000 € ($400.000 \text{ €} - 100.000 \text{ €}$, § 20 Abs. 1 S. 3 UmwStG) versteuern. Dieser Veräußerungsgewinn ist nicht nach § 16 Abs. 4, 34 EStG begünstigt, § 22 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 UmwStG.

Der Einbringungsgewinn I i.H.v. 300.000 € gilt als nachträgliche Anschaffungskosten der fiktiven Kapitalgesellschaftsanteile, sodass

es bei den bereits im vorstehenden Beispiel skizzierten Anschaffungskosten i.H.v. 400.000 € (= 100.000 € gem. § 20 Abs. 3 S. 1 UmwStG + 300.000 € Einbringungsgewinn I, § 22 Abs. 1 S. 4 UmwStG) und bei einem Veräußerungsgewinn aus § 17 EStG i.H.v. 60.000 € verbleibt.

b) Insbesondere: Behandlung von Entnahmen

Weitergehende Fragestellungen wirft die Behandlung von Entnahmen nach Ausübung der Option zur Körperschaftsteuer auf. Ab Ausübung der Option führen beim Gesellschafter durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasste Einnahmen zu Einkünften aus § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG, seien es offene oder verdeckte Gewinnausschüttungen, siehe § 1a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 KStG. Anderes gilt nur, wenn die Einnahmen einer anderen Einkunftsart zuzurechnen sind, insbesondere im Fall der Subsidiaritätsklausel des § 20 Abs. 8 S. 1 EStG. Dies ist namentlich dann denkbar, wenn die Beteiligung an der optierenden Gesellschaft in einem Betriebsvermögen gehalten wird.¹⁵

Besonders problematisch ist hierbei die Behandlung von Gewinnanteilen. Durch die Aufhebung des Transparenzprinzips infolge der Option werden Gewinnanteile dem Gesellschafter nicht mehr automatisch im Wege des § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 S. 1 EStG zugerechnet. Vielmehr gelten diese nach § 1a Abs. 3 S. 5 KStG erst dann als ausgeschüttet, wenn sie entnommen werden oder ihre Auszahlung verlangt

werden kann. Für einen Zufluss im Sinne eines „dividendengleichen Bezugs“ im Sinne des § 1a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 KStG ist folglich entscheidend, dass ein Gewinnanteil entweder tatsächlich entnommen oder nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entnehmbar ist.

Beispiel: Die Import OHG optiert rechtswirksam zum 01.01.2022 zur Körperschaftsteuer. Gesellschafter sind A, B, C sowie die D-GmbH mit einem festen Kapitalanteil von je 25.000 €, der auf dem Kapitalkonto I ausgewiesen wird.

a) A entnimmt im März 2022 einen Betrag von 5.000 €. Der Gesellschaftsvertrag sieht – bei positivem Bestand des Kapitalkontos – gewinnunabhängige Entnahmerechte der Gesellschafter in Höhe von monatlich 10.000 € vor.

b) Für ihre Geschäftsführungs-Dienstleistungen wird der D-GmbH im Wege eines Gewinnvorabs im Monat Februar 2022 ein Betrag von 10.000 € überwiesen.

c) B lässt sich von der Gesellschaft zu Lasten seines Verrechnungskontos ein Darlehen i.H.v. 5.000 € gewähren, welches er für die Renovierung seiner vermieteten Eigentumswohnung benötigt. Das Darlehen ist jährlich mit 4 % zu verzinsen und am 31.12.2024 zur Rückzahlung an die OHG fällig.

d) Der (handelsrechtliche) Gewinnanteil der Gesellschafter beträgt für das Jahr 2022 jeweils



⁷ H 15.8 Abs. 3 EStH „Tätigkeitsvergütungen“ – 1. Tiert.

⁸ BMF (Fn. 7), Rn. 81.

⁹ BMF (Fn. 7), Rn. 81.

¹⁰ BMF (Fn. 7), Rn. 82.

¹¹ BMF (Fn. 7), Rn. 81 a.E.; Schulze zur Wiesche (Fn. 47), S. 217.

¹² BMF (Fn. 7), Rn. 61.

¹³ BMF (Fn. 7), Rn. 62.

¹⁴ Vgl. BMF (Fn. 7), Rn. 62.

¹⁵ BMF (Fn. 7), Rn. 72.

50.000 €, davon werden jeweils 10.000 € dem Kapitalkonto IV (Darlehenskonto) sowie 40.000 € dem Kapitalkonto II (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) gutgeschrieben. Um die Kapitalbasis der OHG zu stärken, verzichten die Gesellschafter auf die Auszahlung ihrer dem Kapitalkonto IV gutgeschriebenen Gewinnanteile. Die Gesellschaft bucht die dem Kapitalkonto IV (Darlehenskonto) gutgeschriebenen Gewinnanteile daraufhin auf das Kapitalkonto II der Gesellschafter.

Lösung:

a) Die Entnahme des A im März 2022 stellt in Höhe des Betrags von 5.000 € eine offene Gewinnausschüttung der optierenden OHG an A dar, § 1a Abs. 3 S. 5 KStG, weil A die Entnahme tatsächlich tätigt. Diese führt bei A grundsätzlich zu Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 EStG. Die von der optierenden OHG einzubehaltende Kapitalertragsteuer (§ 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG)¹⁶ entfaltet grundsätzlich Abgeltungswirkung, § 43 Abs. 5 S. 1 EStG.

Hinweis: Regelmäßig ist infolge der Option zusätzlich zu prüfen, ob und inwieweit Entnahmen infolge ihrer Qualifikation als Gewinnausschüttungen zu Abgängen vom steuerlichen Einlagekonto führen können. In diesem Fall ist auf Gesellschafterebene § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG zu beachten.

b) Das Gewinnvorab stellt eine gesellschaftsvertraglich vereinbarte Vorauszahlung auf den Gewinn dar. Diese gilt unabhängig von der Feststellung des Jahresabschlusses bereits dann als ausgeschüttet, wenn sie entnommen wird. Das ist hier bereits im Februar 2022 der Fall, § 1a Abs. 3 S. 5 KStG. Die Ausschüttung führt auf Ebene der D-GmbH zu Einkünften gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 EStG, die wegen § 20 Abs. 8 S. 1 EStG i.V.m. § 8 Abs. 2 S. 1 KStG zu gewerblichen Einkünften umqualifiziert werden.

Auf diesen dividendengleichen Bezug ist die Steuerbefreiung des § 8b Abs. 1 S. 1 KStG anzuwenden. Die für das Schachtelprivileg erforderliche Mindestbeteiligungsquote i.H.v. 10 % gem. § 8b Abs. 4 S. 1 KStG ist erfüllt. Für Zwecke des § 8b Abs. 4 KStG ist im Hinblick auf die Beteiligungshöhe auf die festen Kapitalkonten (in der Regel das Kapitalkonto I) abzustellen, sofern der Gesellschaftsvertrag entsprechende Regelungen umfasst und diese Kapitalkonten über die maßgebenden Vermögensrechte (insbesondere das Gewinnbezugsrecht) entschei-

den.¹⁷ Das ist hier der Fall, die D-GmbH ist an der optierenden OHG zu 25 % beteiligt. Die fiktive Dividende ist demnach außerbilanziell gem. § 8b Abs. 1 S. 1 KStG zu korrigieren, zugleich ist ein Betrag i.H.v. 500 € gem. § 8b Abs. 5 S. 1 KStG außerbilanziell dem Einkommen der D-GmbH hinzuzurechnen. Von der OHG einbehaltene Kapitalertragsteuer ist gem. § 31 Abs. 1 S. 1 KStG i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 2 S. 1 Buchst. b) EStG auf die Körperschaftsteuer der D-GmbH anrechenbar.

c) Die Darlehensgewährung erfolgt zu Lasten eines Verrechnungskontos, dieses stellt Fremdkapital bei der optierenden OHG dar und ist als Verbindlichkeit in der Steuerbilanz auszuweisen. Es liegt keine Entnahme eines Gewinnanteils vor, weswegen die Ausschüttungsfiktion des § 1a Abs. 3 S. 5 KStG nicht gilt. Die Darlehensauszahlung führt für C nicht zu Einnahmen aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG, auch stellt sie keine Einnahme bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG) dar. Lediglich die Zinsen führen bei tatsächlichem Abfluss zu Werbungskosten im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 S. 1 EStG.

d) Bezüglich der Gewinnanteile für das Jahr 2022 ist in Anlehnung an den Wortlaut des § 1a Abs. 3 S. 5 KStG zwischen entnahmefähigen und nicht entnahmefähigen Gewinnanteilen zu unterscheiden. Nur nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entnahmefähige Gewinnanteile führen zur Anwendung der Ausschüttungsfiktion des § 1a Abs. 3 S. 5 KStG. Gewinnanteile, die nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags noch nicht entnahmefähig sind, fließen dem Gesellschafter erst bei tatsächlicher Entnahme zu.¹⁸

Nach diesen Maßstäben ist bezüglich des Gewinnanteils i.H.v. 50.000 € zwischen der Gutschrift auf dem Kapitalkonto

II und IV zu differenzieren: Die Gutschrift des Gewinnanteils i.H.v. 40.000 € auf dem Kapitalkonto II führt noch nicht zur Anwendung der Zuflussfiktion des § 1a Abs. 3 S. 5 KStG, da ein Entnahmerecht nach der Konzeption des gesamthänderisch gebundenen Rücklagenkontos für die einzelnen Gesellschafter gerade nicht begründet¹⁹ wird. Dieses entsteht vielmehr erst ab Beschlussfassung über die Entnahme aus dem entsprechenden Rücklagenkonto, welche hier gerade nicht vorliegt. Dagegen führt die Gutschrift auf dem Kapitalkonto IV zur Anwendung der Zuflussfiktion. Das Kapitalkonto IV stellt sich nach dem Sachverhalt als Darlehenskonto dar, weswegen hier nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags ein Entnahmerecht des Gesellschafters in Höhe eines Betrages von 10.000 € begründet wird. Die Gesellschafter beziehen nach alledem – unabhängig vom tatsächlichen Zufluss – jeweils eine „fiktive Dividende“ i.H.v. 10.000 € gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 EStG.

Die „Rückbuchung“ vom Kapitalkonto IV auf das Kapitalkonto II stellt sich als Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital dar und führt zu einem Zugang auf dem steuerlichen Einlagekonto der optierenden OHG in Höhe von insgesamt 40.000 €, siehe § 27 Abs. 1 S. 2 KStG.²⁰ Gleichzeitig liegen nachträgliche Anschaffungskosten auf die fiktiven Kapitalgesellschaftsanteile i.H.v. jeweils 10.000 € gem. § 17 Abs. 2a S. 2, 3 Nr. 1 EStG vor. Werden diese Beträ-



ge im Nachhinein erneut entnommen, löst dies wiederholt die Dividendenfiktion des § 1a Abs. 3 S. 5 KStG aus. Eine Verwendung des steuerlichen Einlagekontos findet – trotz vorherigen Zugangs dieses Betrags auf dem Einlagekonto – nicht statt, da die Verwendungsreihenfolge des § 27 Abs. 1 S. 3 KStG unabhängig von der handelsrechtlichen Handhabung gilt.

IV. Rückoption

Nach erfolgreicher Option zur Körperschaftsteuer steht es der Personengesellschaft jederzeit frei, zur Transparenzbesteuerung zurückzukehren (sog. Rückoption, siehe § 1a Abs. 4 S. 1 KStG). Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu stellen, in dem die Rückoption wirksam werden soll.²¹ Sie gilt gem. § 1a Abs. 4 S. 2 KStG als Formwechsel einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft, sodass sich die Steuerneutralität der Rückoption nach den – im Rahmen dieses Beitrags nicht näher darzustellenden – Vorschriften des § 9 UmwStG richtet. „Kraft Gesetzes“ ist eine Rückoption ferner vorgesehen, wenn die Voraussetzungen für die Option nicht mehr vorliegen oder aber der vorletzte Gesellschafter aus der Personengesellschaft ausscheidet (Anwachungskonstellation²²). Eine steuerliche Rückbeziehung der Rückoption ist in allen Fällen der Beendigung der Option nicht

möglich, §§ 1a Abs. 4 S. 2 KStG, 9 S. 3 UmwStG.²³

Besondere Bedeutung erlangt die Rückoption in solchen Konstellationen, in denen sie innerhalb von sieben Jahren nach Ausübung des Optionsrechts erfolgt. In diesem Fall ist sie mit einer Sperrfristverletzung gem. § 22 Abs. 1/2 UmwStG²⁴ und einer (teilweisen) Aufdeckung der stillen Reserven des ursprünglichen Einbringungsvorgangs verbunden. Im Ergebnis führt dies in der steuerrechtlichen Praxis zu einer faktischen Rückoptionssperre.

Beispiel: M ist seit über 5 Jahren zu 100 % als Komplementär an der M GmbH & Co. KG beteiligt. Die KG hat zum 01.01.2022 wirksam zu Buchwerten zur Körperschaftsteuer optiert. Die KG beantragt wirksam die Rückoption zu Buchwerten zum 01.01.2023 gem. § 1a Abs. 4 S. 1, 2 KStG i.V.m. § 9 UmwStG.

Lösung: Aufgrund des wirksamen Antrags auf Rückoption ist die M GmbH & Co. KG ab dem 01.01.2023 kein eigenständiges Körperschaftsteuersubjekt mehr. Vielmehr findet wieder das Transparenzprinzip des § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG Anwendung, wonach nur der Gewinnanteil der Einkommensbesteuerung beim jeweiligen Gesellschafter unterworfen wird.

Gleichzeitig stellt die Rückoption einen veräußerungsgleichen Vorgang im Sinne des § 22 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 UmwStG dar. Es liegt eine Sperrfristverletzung vor, die zur rückwirkenden Versteuerung eines Einbringungsgewinns I für M auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Optionsausübung am 31.12.2021 führt.²⁵

V. Fazit

Die Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften wirft eine Reihe praktischer Fragestellungen auf, die auch im Rahmen der steuerrechtlichen Ausbildung

mittelfristig von Bedeutung sein werden. Der Übergang vom Transparenz- zum Trennungsprinzip, die laufende Besteuerung während der Option sowie schlussendlich die Rückoption bergen zahlreiche interessante Fallkonstellationen, die Gegenstand von Übungen und Klausuren werden können.

Hinweis: Aufgrund der Lesbarkeit wurde in diesem Artikel auf das Gendern verzichtet.

¹⁶BMF (Fn. 7), Rn. 76.

¹⁷BMF (Fn. 7), Rn. 61.

¹⁸BMF (Fn. 7), Rn. 77.

¹⁹Herkens (Fn. 46), S. 357 f.

²⁰BMF (Fn. 7), Rn. 77.

²¹BMF (Fn. 7), Rn. 90.

²²BMF (Fn. 7), Rn. 93.

²³BMF (Fn. 7), Rn. 97.

²⁴BMF (Fn. 7), Rn. 98.

²⁵BMF (Fn. 7), Rn. 98; vgl. auch Rn. 00.02 S. 2 u. Rn. 22.23 UmwStE.

RÄTSEL- SUCHSEL

Finde alle unten aufgelisteten 20 Wörter
in unserem Wortsuchrätsel. Sie sind
vertikal, horizontal und diagonal versteckt.

W	N	D	L	N	A	H	T	Z	L	N	E	N	I	I	Y	H	V	G	A
O	G	C	C	G	E	C	H	H	F	R	O	W	P	M	Q	A	X	H	O
R	O	P	F	N	D	M	E	S	M	N	B	K	A	Q	C	G	K	D	N
C	X	C	X	O	S	X	O	L	W	X	E	C	K	B	Z	E	D	K	I
L	Y	A	B	S	C	H	R	E	I	B	U	N	G	U	S	J	J	L	P
U	W	A	R	L	O	K	I	R	E	S	T	G	B	H	Y	N	Y	Y	C
J	N	R	O	E	W	N	E	N	G	L	T	K	U	N	X	X	Z	T	L
A	H	T	Y	N	Y	C	M	E	E	R	B	E	D	P	R	B	E	V	O
K	B	P	E	S	T	J	U	N	I	E	U	M	U	V	Y	G	C	U	N
C	Q	U	R	R	I	R	T	D	W	R	T	N	S	E	H	A	E	K	S
S	R	J	E	Z	R	C	O	M	F	N	Z	S	D	T	R	G	V	X	H
D	S	I	X	T	T	I	H	Z	E	Y	L	D	N	S	L	S	D	F	H
C	D	R	Q	D	A	S	C	P	G	V	P	E	E	A	T	W	A	D	N
P	A	A	L	K	L	U	B	H	V	O	X	G	U	B	K	E	R	T	W
O	N	M	L	O	S	L	G	L	T	B	R	G	G	G	H	S	U	Z	Z
G	W	G	P	W	I	M	B	Y	G	J	L	R	M	A	I	S	D	E	X
R	E	R	H	U	N	Z	U	L	T	B	E	U	Q	B	P	R	P	B	R
T	O	A	B	W	S	S	T	U	D	I	E	N	Z	E	N	T	R	U	M
W	S	T	S	G	Q	V	E	P	I	Y	A	D	Q	N	C	L	A	V	F
H	W	Z	E	A	B	P	S	G	V	O	O	G	A	O	A	J	X	J	Y
M	P	S	P	N	I	T	U	S	A	A	T	E	P	R	Y	D	I	L	Y
C	A	J	K	E	B	Q	N	N	U	H	K	S	J	D	A	W	S	B	Y
N	F	U	K	S	L	U	I	P	S	Y	T	E	O	N	H	L	G	C	Z
V	B	C	T	F	I	R	R	G	B	S	D	T	F	U	J	B	C	H	C
D	E	O	C	Q	O	F	E	G	I	D	X	Z	Q	N	U	Y	T	F	A
V	R	E	C	H	T	S	P	F	L	E	G	E	R	G	S	D	R	T	X
A	Y	R	J	T	H	E	H	E	D	N	T	G	C	X	T	L	W	H	W
D	S	U	K	O	E	L	R	C	U	K	G	U	B	R	I	R	R	E	H
P	U	J	Y	K	K	D	N	V	N	V	B	V	P	I	Z	W	E	F	I
U	N	E	W	F	R	J	Z	P	G	A	N	D	H	E	S	S	E	N	S

- CAMPUS
- LERNEN
- GRUNDGESETZ
- ABSCHREIBUNG
- BGB
- STUDIENZENTRUM
- THEORIE
- STGB
- UNTERRICHT
- HESSEN
- ROTENBURG
- STEUERSATZ
- BIBLIOTHEK
- ABGABENORDNUNG
- AUSBILDUNG
- RECHTSPFLEGER
- PRAXIS
- HNFR
- JUSTIZ
- GRUNDSTEUER

Lösung auf Seite 55

SUDOKU

			4		7	8		6
4	7		9	5				2
			3	2	8	7		
		7	2					3
8				3	1	9	7	4
	9							1
				8				9
		5	1			4	3	
					9	5		

Lösung auf Seite 55



55



	7					6		1
1		9		6		8		
6	3	4		8				2
7					2	5		3
	5		6					9
		1	7	3	5	4		8
9	4				6		8	
				7	3	9	2	
3				4				

Lösung auf Seite 55

DER SORGEN-FRESSER

In drei Schritten sorgenfrei!

1. SCHRITT:

Schneide die Vorlage für den Sorgenfresser aus und falte diese an den eingezeichneten Linien entlang. Achte darauf, dass die Faltlinien am Ende auf der Innenseite sind, damit man sie von außen nicht sieht.



2. SCHRITT:

Dann trägst du Kleber auf die Klebelaschen auf. Diese sind in der Vorlage grau markiert. Den Kleber musst du auf die Rückseite der grau markierten Lasche geben. Dann kannst du deinen Sorgenfresser zusammenfalten und zusammenkleben. Beachte, dass die Lasche von dem Deckel **keine** Klebelasche ist.

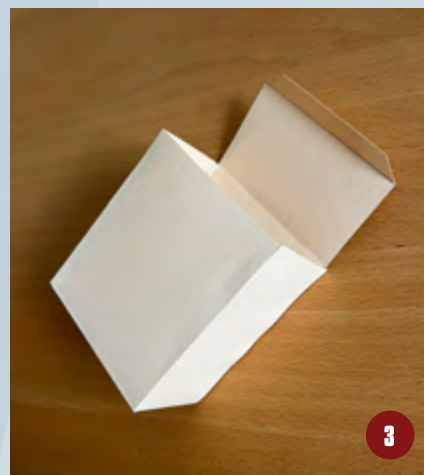
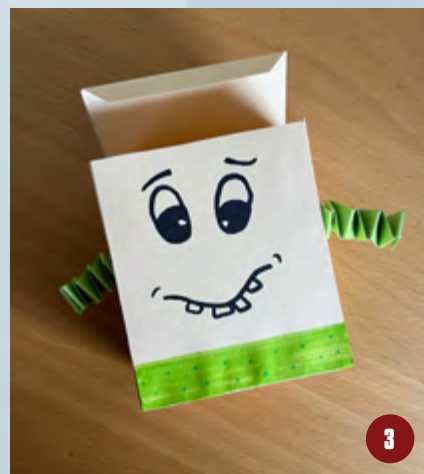


3. SCHRITT:

Danach kannst du den Sorgenfresser so gestalten wie du magst. Du kannst zum Beispiel auch Beine an den Sorgenfresser basteln.

Es gibt Tage, da schwirren einem sehr viele Gedanken im Kopf herum, und man weiß nicht, wie man die Gedanken loswerden kann. Der kleine Sorgenfresser, den man in ein paar Minuten selber basteln kann, hilft einem dabei, die Sorgen loszuwerden, sodass man wieder Platz für jede Menge schöne Gedanken hat.

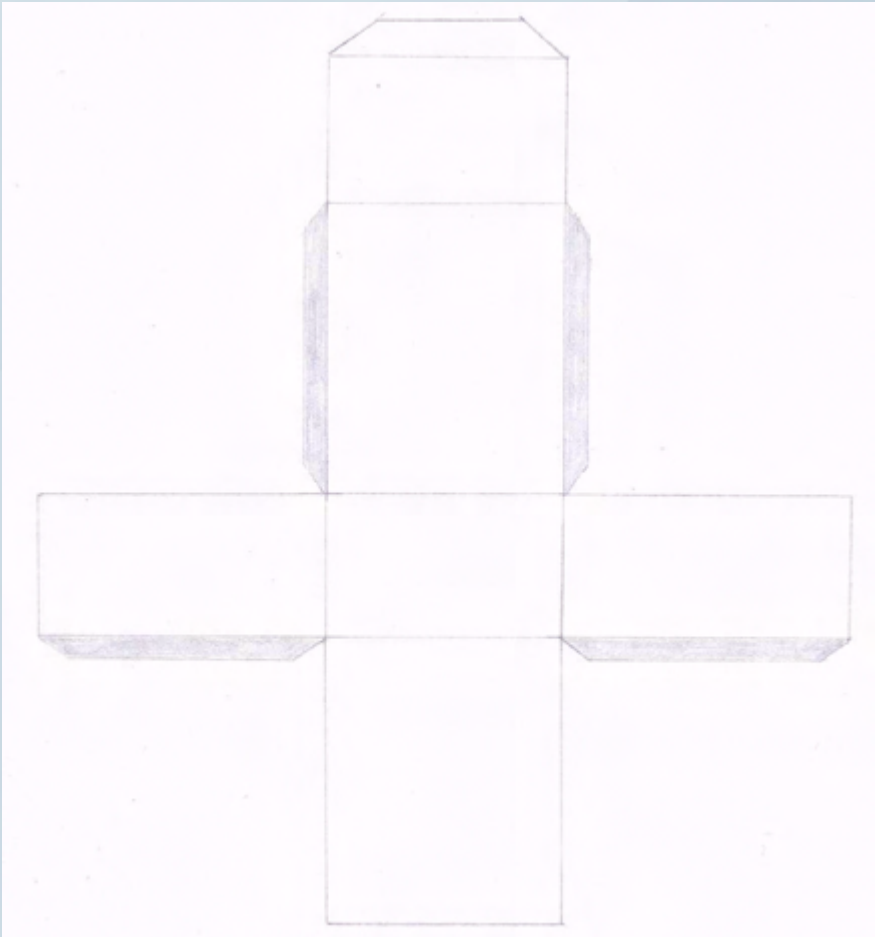
Tipp: Man kann die Vorlage für den Sorgenfresser direkt aus der Zeitung ausschneiden und losbasteln oder man nimmt die Vorlage aus der Zeitung und überträgt sie nochmal auf dickeres Papier. Dann ist der Sorgenfresser stabiler.



DAS IST DER SORGENFRESSER, WENN ER FERTIG ZUSAMMENGEKLEBT IST.

Dann ist der Sorgenfresser schon fertig und man kann ihn mit all seinen Sorgen zustopfen. Dazu schreibt man einfach seine Gedanken oder Sorgen, die man loswerden mag auf einen Zettel, steckt den Zettel in den Sorgenfresser und macht den Deckel von dem Sorgenfresser zu.

VORLAGE:



Lösung Rätsel-Suchsel und Sudoku:



Antonia Broß
Lara Kühne
Franziska Trinks
Redaktionsteam



NÄCHSTE AUSGABE ...



DIE GESUNDHEITS- WOCHE AM SZ



NEUE BEDIENSTETE IN DER VERWALTUNG

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:

**Studienzentrum der
Finanzverwaltung und Justiz
in Rotenburg a. d. Fulda**

Josef-Durstewitz-Str. 2–6

36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0

Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de

Wir danken allen Einsender*innen
für ihre Beiträge und Bilder.

Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte
an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

59

Bildrechte:

S. 3, 36, 39 (oben) – Annika List Fotografie

Quellenangaben:

Pixabay.com: Bilder auf den Seiten
16, 25 (rechts), 38, 50,

59 (unterstes)

Freepik.com: Bilder auf den Seiten
18/19, 20-23 (Bilderrahmen), 24, 31, 39,
40, 41, 45 (unten), 48, 49, 51, 52/53,
54-57 (Hintergrund)

Pexels.com: Bilder auf der Seite 17

Suchsel.net: auf Seite 52

Redaktion:

Maike Brathge

Laura Casper

Mia Romacker

Annabell Broßheit

Johannes-Martin Kozub

Lara Kühne

Samuel Lalosevic

Leona Theresa Lang

Antonia Michel

Lucy Meußner

Sara Muminovic

Franziska Trinks

Janik Zienicke

Layout & Druck:

ultraviolet.net

2023

**CAMP
US**

HERAUSGEBER:

HESSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de